Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 111 (1966)

Heft: 2

Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

2

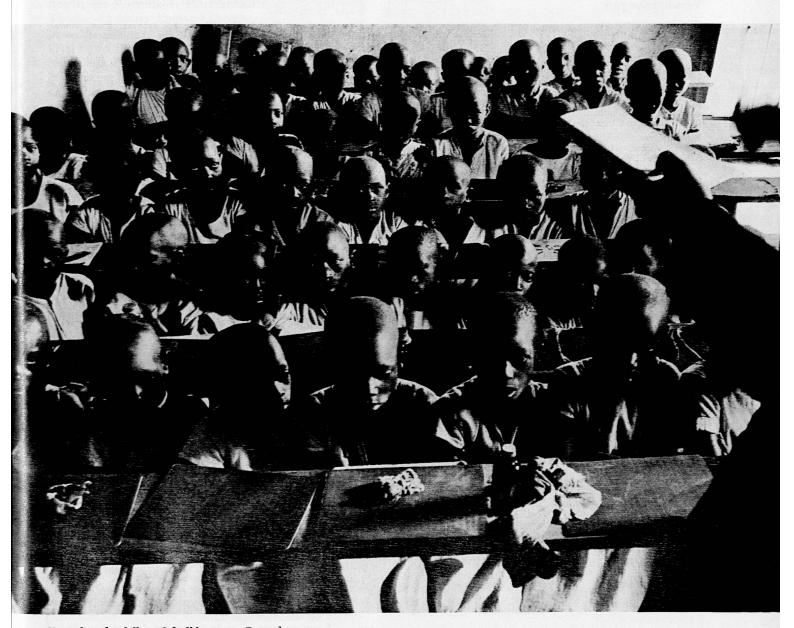
111. Jahrgang

Seiten 33 bis 64

Zürich, den 14. Januar 1966

**Erscheint freitags** 

### Die Schulen Rwandas ohne Schulmaterial!



Eine der überfüllten Schulklassen in Rwanda.

Wie wir diesen Schülern mit kleinem Aufwand eine grosse Hilfe zuteil werden lassen können, lesen Sie auf Seite 43 dieses Heftes.

### Inhalt

Schulreife: Ist das Kind schulreif?
Körperliche Schulreife
Geistig-seelische Voraussetzungen der Schulreife
Unterricht: In der Schule
Die Schulen Rwandas ohne Schulmaterial!
Urlaub für die Reisen des SLV
Aus den Kantonen
Kurse / Ausstellungen

Beilagen:

«Zeichnen und Gestalten» und «Der Pädagogische Beobachter»

### Redaktion

Dr. Paul E. Müller, Davos-Platz; Paul Binkert, Wettingen Büro: Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telephon (051) 46 83 03

### Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins

Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telephon (051) 46 83 03 Sekretariat der Schweiz. Lehrerkrankenkasse, Tel. (051) 26 11 05 Postadresse: Postfach, 8035 Zürich

### Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

Lehrerturnverein Zürich. Montag, 17. Januar, 18 bis 20 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli, Halle A. Leitung: W. Kuhn. Einführung in das Springen mit dem Minitramp II.

Lehrergesangverein Zürich. Samstag, 15. Januar, Rebberg 27, Zürich 10, 17.00 Uhr Tenor. Montag, 17. Januar, Singsaal Grossmünsterschulhaus, 19.00 Uhr Kleiner Chor, 19.45 Uhr Ganzer Chor. Dienstag, 18. Januar, Aula Schulhaus Hohe Promenade, 18.00 Uhr Kleiner Chor.

Lehrerinnenturnverein Zürich. Dienstag, 18. Januar, 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli, Halle A. Einlaufen auf den verschiedenen Stufen. Leitung: R. U. Weber.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 21. Januar, 17.30 bis 19.00 Uhr, Turnhalle Herzogenmühle. Gerätekombination. Leitung: E. Brandenberger.

### Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)

Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstr. 137, 8006 Zürich, Telephon 28 55 33

Das Jugendbuch (8mal jährlich)

Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, 8008 Zürich, Tel. 34 27 92

Pestalozzianum (6mal jährlich)

Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstr. 31, 8006 Zürich, Tel. 28 04 28

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich) Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, 8049 Zürich, Tel. 42 52 26

«Unterricht», Schulpraktische Beilage (1- oder 2mal monatlich) Redaktion der «Schweiz. Lehrerzeitung», Postfach 189, 8057 Zürich

### Administration, Druck und Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach, 8021 Zürich, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Schulkapitel Zürich. Kapitelsdaten 1966: 29. Januar, 18. Juni, 10. September, 19. November.

Lehrerturnverein Basel-Land. Skikurs: 5./6. Februar, Frutt. Anmeldungen bis 20. Januar 1966 an René Müller, Gelterkinderstrasse 9b, 4450 Sissach, Tel. 85 20 44.

Lehrerturnverein Hinwil. Freitag, 21. Januar, 18.30 Uhr, Rüti. Volleyball I: Training der Elemente, Korbball.

Lehrerturnverein Bezirk Horgen. Freitag, 14. Januar, 17.30 bis 19.00 Uhr, Thalwil: Lehrschwimmbecken: Tummelformen, Brust- und Rückencrawl (E. Geiger). — Freitag, 21. Januar, 17.30 bis 19.00 Uhr, Turnhalle Berghalden, Horgen. Spiele mit dem kleinen Ball, II./III. Stufe.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 17. Januar, 17.30 Uhr, Turnhalle Kappeli. Leitung: H. Pletscher. Grundschule Knaben; Stützsprünge, Spiel.

Lehrerturnverein Uster. Montag, 17. Januar, 17.50 bis 19.40 Uhr, Uster, Krämeracker. Mädchen II./III. Stufe, rhythmische Uebungen, Reifen, Tanzspiel.

### **Das umfassende Angebot**

# **Schulwandkarten**

Geographie, Geschichte, Religion, Naturkunde, geographische Fachliteratur

Unsere Vertreter kommen mit Originalkarten zu Ihnen.

Telephon: K+F-Lehrmitteldienst 031 23 36 68



Bezugspreise:		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 20	Fr. 25
	halbjährlich	Fr. 10.50	Fr. 13
Für Nichtmitglieder	{ jährlich halbjährlich	Fr. 25	Fr. 30
Einzelnummer Fr. –.70		Fr. 13	Fr. 16

Bestellungen sind an die **Redaktion der SLZ**, Postfach 189, 8057 Zürich, zu richten unter Angabe, ob der Besteller Mitglied oder Nichtmitglied des SLV ist. Adressänderungen sind der Administration Conzett + Huber, Postfach, 8021 Zürich, mitzuteilen. **Postcheckkonto der Administration: 80 – 1351.** 

### Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:

1/4 Seite Fr. 140.- 1/8 Seite Fr. 71.50 1/16 Seite Fr. 37.50

Bei Wiederholungen Rabatt

Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.

Inseratenannahme:

Conzett + Huber, Postfach, 8021 Zürich, Tel. (051) 25 17 90

Die Väter sind vollzählig da

Albert Ehrismann

Wieder tritt einer in mich herein. Weiss nicht, woher er kam. Weiss nicht, was er mir nahm. Wiegt wie ein Uhrenstein.

Wiegt wie die Welt am sechsten Tag, als noch nicht Stille war, und redet, schweigt, ist weiss im Haar, horcht auf den Stundenschlag. Wer rief ihn her, wo will er hin, der alte, zähe Mann? Hält Ketten, Werk und Zeiger an, wenn ich gestorben bin?

Die Väter aus dem tiefsten Grund sind bald vollzählig da. Ich schliesse Augen, Ohren, Mund – weiss, was geschah.

(Aus: Albert Ehrismann, Nachrichten von den Wollwebern, Gedichte, Artemis-Verlag, Zürich 1964.)

### SCHULREIFE

### Vorbemerkung

Am 15. September 1965 fand in der Basler Schulausstellung, dem Institut für Erziehungs- und Unterrichtsfragen, ein öffentlicher Elternabend statt. Er war dem Thema «Ist unser Kind schulreif?» gewidmet. Es sprachen die Herren Rolf Baerlocher, Primarschulrektor – Charles de Roche, Schularzt – Hans Näf, Schulpsychologe. Fritz Fassbind, der Leiter des Instituts, ein treuer Mitarbeiter unserer SLZ, hat uns freundlicherweise die überarbeiteten Manuskripte der drei Vorträge vermittelt. Wir danken ihm für seine Bemühungen und den Referenten für die wertvolle Arbeit.

### Ist das Kind schulreif?

Es ist nicht immer ganz leicht, auf die Frage «Ist unser Kind schulreif?», die in Ihnen gewiss schon ab und zu aufgetaucht ist und nun als Einladung für diese Veranstaltung uns allen gestellt ist, Antwort zu geben. Eine befriedigende Antwort wird wohl nur im einzelnen Fall unter Berücksichtigung aller Gegebenheiten möglich sein, und auch da noch gibt es Grenzfälle, die man mit gutem Gewissen so oder so beantworten kann.

Was heisst das, «schulreif sein»?

Die Reife eines Kindes für die Schule lässt sich leider nicht so eindeutig feststellen, wie es beispielsweise dem Heger und Betreuer eines Gartens möglich ist, wenn er die Reife einer Frucht prüfen will.

Sie kennen wohl die gesetzlichen Bestimmungen, die in unserem Kanton Gültigkeit haben. Nach § 56 des Schulgesetzes wird jedes Kind, das vor dem vorangegangenen 1. Januar das 6. Altersjahr zurückgelegt hat, schulpflichtig. Diese Bestimmung deckt sich übrigens mit den Erlassen der meisten andern Kantone. Es wäre nun höchst einfach, die Kinder nach dem Alter in die Schule zu weisen. Sie wissen aber aus der Entwicklung Ihres eigenen Kindes, dass das Lebensalter nicht immer und überall dieselbe Reife, dieselbe Entwicklungsstufe in sich schliesst. Denken Sie nur daran, wie unterschiedlich früh Kinder gehen lernen oder zu sprechen anfangen. Noch vor wenigen Jahrzehnten war es selbstverständlich, dass man ein Kind mit zurückgelegtem 6. Altersjahr zur Schule schickte. Heute wird dieser Schuleintritt zu einem Problem für Eltern und Schulbehörden. Nach den Feststellungen der Schulärzte und Schulpsychologen werden durchschnittlich 10 Prozent unserer Kinder zurückgestellt, ihr Schuleintritt wird um ein Jahr oder sogar zwei Jahre hinausgeschoben. Es wäre interessant, den Ursachen dieser Veränderung nachzugehen. Ich begnüge mich mit der Feststellung, dass auch hier durch die vielfach veränderten familiären Verhältnisse, durch die Wandlung der Umwelt, der Reife- und Entwicklungsprozess häufig gestört ist.

Wenn wir die Frage, ob ein Kind schulreif ist, vom Standpunkt der Schule aus beantworten sollen, so müssen wir uns einmal Rechenschaft geben, was in der Schule verlangt wird.

In eine erste Klasse meines Schulkreises wurde im vergangenen Frühjahr ein Mädchen, nennen wir es Sonja, eingeteilt, das auffiel durch seinen Kleinwuchs. Die Schulreifeprüfung im Kindergarten hatte nichts Ungewöhnliches ergeben. Auch die Zeichnungen des Kindes zeigten nichts Auffälliges.

Es konnte sich am ersten Schultag kaum von der Mutter trennen, schüchtern suchte es seinen Platz auf. Dem Lehrer fiel nun bald auf, dass Sonja überhaupt nicht dazu zu bewegen war, sich zu äussern. Dieses Kind wuchs als Einzelkind auf, eine ältere Schwester war bereits 18jährig. Ein Umgang mit anderen Kindern fand nur im Kindergarten statt, und auch da spielte es kaum mit den andern, sondern vertiefte sich in seine eigene Welt. Und nun kam Sonja aus dieser verschlossenen häuslichen Atmosphäre, in der ein etwas strenger, beruflich sehr angespannter Vater dominierte, zu vielen anderen Kindern in ein grosses Schulhaus zu einem Lehrer. Man darf ruhig sagen, dass bei diesem Kinde nicht die geistigen Voraussetzungen für den Schulbesuch fehlten, sondern der erzieherische Einfluss des Elternhauses versagt hatte.

Das Kind besuchte während vier Wochen die erste Klasse; es trat wenig aus sich heraus; in der Pause suchte es Schutz beim Lehrer oder in einer Ecke des Hofes. Auf Fragen antwortete es nicht. Es merkte nicht, dass es auch ihm galt, wenn die ganze Klasse z. B. den Befehl erhielt, das Heft zu versorgen; in die Linien der Tafel oder eines Blattes zu schreiben, machte ihm grosse Mühe; die ersten Leseversuche harzten sehr. Es wurde dann krank und fand nachher den Anschluss an die Klasse nicht mehr. Die Mutter sah ein, dass das Kind noch nicht reif war für die Schule. Diesem Kinde fehlte vor allem die Fähigkeit, selbständig ohne die Hilfe der Mutter eine kleine Arbeit zu leisten. Es fand den Kontakt nicht mit seinen Mitschülern und hatte kein Selbstvertrauen.

Sie sehen aus diesem Beispiel, dass es nicht immer geistige Mängel sind, die die Schulreife verunmöglichen. Wir wollen uns noch etwas näher mit den Anforderungen beschäftigen, die in einer ersten Klasse an die Kinder gestellt werden. Nach Hans Fürst, der vor kurzem für die Eltern ein ausgezeichnetes Büchlein mit dem Titel «Unser Kind und die Schule» geschrieben hat, sollte ein Kind körperlich, seelisch und charakterlich reif sein. Ueber die körperliche Reife wird Ihnen der Schularzt berichten. Ich beschränke mich auf einige Punkte der seelischen und charakterlichen Reife.

Wir haben schon im vorangegangenen Beispiel gesehen, dass bei der Schularbeit eine gewisse Selbständigkeit vorausgesetzt werden muss. Die Weisungen des Lehrers gehen an alle. Das Kind soll allein, ohne die Hilfe der Mutter etwas leisten können. Bei der Erfüllung alltäglicher Pflichten daheim wird sich diese Reife zeigen. Kann das Kind bei einer Aufgabe verweilen, verfolgt es sein Ziel oder lässt es sich durch andere Einflüsse ablenken? Kann es beispielsweise zwei oder drei Dinge, die Sie ihm auftragen, hintereinander ausführen? Diese Selbständigkeit zeigt sich auch darin, dass es sich allein anziehen, allein die Schuhe binden kann. Ich habe erst kürzlich bei einem Schulbesuch eine erste Klasse aus dem Turnen kommen sehen. Voraus beinelte ein Italienerbüblein, das seine Kleider, unter den Arm gepresst, mit sich trug, noch in Turnhöschen und Turnleibchen, während seine Klassenkameraden schon alle umgezogen waren.

Mit dieser gewissen Selbständigkeit sollte auch der Wille, etwas leisten zu wollen, Hand in Hand gehen. Es ist immer wieder festzustellen, wie enttäuscht Erstklässler sind, wenn sie nicht schon am ersten, zweiten Tag mit Lesen und Rechnen beginnen können. Dieser Eifer, dieser Wille, etwas zu leisten, ist charakteristisch für das schulreife Kind. Dies wird auch erkennbar sein an der Haltung des Kindes im Kindergarten; es zeigt schon hie und da etwas den Verleider an den Spielen. Es möchte etwas tun, es möchte lernen.

Eine dritte Forderung der Schule: das Kind sollte sich in eine Arbeitsgemeinschaft einordnen können. Sie sahen vorher aus dem Beispiel mit Sonja, wie wichtig diese Einordnung in eine Klasse ist und wie wichtig es vor allem auch ist, dass das Kind ein gutes Verhältnis zum Lehrer findet. Einzelkinder, Kinder, die nicht im Kindergarten waren, werden es in dieser Beziehung schwerer haben.

Auch die Sprache des Kindes wird Aufschluss geben über seine Reife. Wenn es zu fragen beginnt nach der Bedeutung von Wörtern, nach dem Warum dieser oder jener Sache, wenn es eine einfache Geschichte nacherzählen kann, wenn es seinen Dialekt seinem Alter gemäss spricht, wenn es einen gewissen Grundstock von Allgemeinbegriffen wie Wald, Berg, Vogel usw. hat, wird man geneigt sein, es für schulreif zu halten.

Um lesen, schreiben, rechtschreiben und rechnen zu lernen, müssen auch seine Sinnes- und Bewegungsorgane so weit geübt sein, dass sie die aufgetragenen Tätigkeiten ausführen können. Das heisst nun nicht, dass es ein geschickter, eifriger Zeichner sein muss. Allzuoft wird nämlich dies als wesentlich für die Schulreife angesehen. Wohl lässt sich einiges aus einer Kinderzeichnung herauslesen; aber dieses Kriterium darf nie ausschlaggebend sein.

Ich habe schon öfters ganz unbeholfene, unentwickelte Zeichner getroffen, die schulreif waren.

Im allgemeinen wird ein schulreifes Kind auch bereits bis zehn zählen können, vier bis fünf Dinge vor ihm wirklich zählen können, was nicht gleichbedeutend ist mit dem Herunterleiern einer Zahlenreihe.

Zur Schulreife gehört schliesslich auch ein gewisses soziales Verhalten. Das Kind soll nicht einfach seinem triebhaften Wollen nachgeben. Kürzlich beobachtete ich im Tram ein Mädchen mit seiner Puppe. Da drängte sich nun ein kleiner Bengel neben das Mädchen. Er versuchte zunächst, die Puppe herunterzureissen, und als ihm dies nicht gelang, gab er dem Mädchen einen Stoss. Diese Hemmungslosigkeit ist sicher ein Zeichen mangelnder Schulreife. Ein Kind sollte seine Triebe einigermassen beherrschen können.

Ein schulreifes Kind sollte auch zuhören und gehorchen können. Es gibt heutzutage etwa einmal Kinder, die nicht mehr hören, nicht mehr zuhören können. Mit diesen Kindern ist entweder zuviel oder zuwenig gesprochen worden. Zuviel, wenn daheim ständig durch das Radio oder die Erzieher drauflosgeschwatzt wurde, zuwenig, wenn die Mutter versäumt hatte, mit ihrem Kinde immer und immer wieder persönlich zu sprechen, das Kind anzusprechen. Hans Fürst drückt dies mit den Worten aus: «Weil das gesprochene Wort keine Brücke gebildet hat zwischen Mutter und Kind, so kann es nun auch keine Brücke bilden zwischen Lehrerin und Kind.»

Wenn ich schliesslich als Kriterium der Schulreife noch ein Minimum an Intelligenz erwähne, wobei ich Intelligenz nicht gleichsetzen möchte mit Wissen, so sei es nur der Vollständigkeit halber getan. Der Schulpsychologe wird Ihnen hierüber Näheres sagen.

Es ist klar, dass ein Kind kaum alle diese Voraussetzungen in vollkommener Weise mit sich bringt. Wir dürfen aber gewiss sagen, dass, wenn allzu vieles fehlt, auch die Reife für die Schule noch nicht vorhanden ist.

Darf ich vielleicht nun noch kurz die Frage beantworten:

Wie können die Eltern ihr Kind auf die Schule vorbereiten?

Vermeiden Sie vor allem Redensarten wie: «Wart nume, bis i der Schuel bisch, de chasch de luege», oder «I der Schuel pfifft de e andere Wind». Solche Redensarten erwecken im Kinde Angst, und die Angst ist ein schlechter Begleiter für Schulanfänger. Versuchen Sie auch nicht, Ihr Kind schon im voraus zu schulen, um ihm später die Sache zu erleichtern. Dies rächt sich. Das Kind fühlt sich dann in der Schule als etwas Besonderes, es passt nicht mehr recht auf, oder es wird verwirrt, weil man in der Schule wahrscheinlich anders vorgeht, als es die Mutter mit dem Kinde getan hat. Anders ist es, wenn das Kind von sich aus zu lesen, zu schreiben oder zu rechnen beginnt. Da darf man das Kind ruhig lernen lassen, seine Fragen nach diesem oder jenem Buchstaben oder Wort beantworten, zwar gleichmütig, ohne eine Geschichte daraus zu machen und bei Bekannten damit zu renommieren. Wichtig ist auch das Verhalten der Eltern bei Fragen des Kindes. Denken Sie daran, dass das Fragen geistige Nahrung für das Kind bedeutet. Beantworten Sie seine Fragen, so gut Sie es können, geduldig, und immer wieder.

Bereiten Sie Ihr Kind auch auf den Schulweg vor: Gehen Sie vor Schulbeginn den Weg zum neuen Schulhaus ein paarmal mit Ihrem Kind. Zeigen Sie ihm, wie und wo es einen Platz oder eine verkehrsreiche Strasse überqueren soll.

Die beste Vorbereitung für die Schule geben Sie Ihrem Kinde, wenn Sie es arbeiten lehren. Wenn das Kind gelernt hat, selbständig etwas anzupacken, durchzuhalten, eine Arbeit fertigzumachen, dann haben Sie für die Schule und das Leben vorgearbeitet. Auch hier wieder, wie überall, ist die Haltung der Mutter entscheidend.

Eine Mutter, die ihr Kind nicht allein zur Schule gehen lassen will, erschwert ihm den Eintritt. Es ist sicher richtig, am Anfang das Kind ein paar Mal zur Schule zu begleiten, bis es dies allein tun kann. Unklug ist es aber, sein Kind noch weit in die erste Klasse hinein täglich auf seinem Schulweg zu behüten. Man schafft sich dadurch nur Schwierigkeiten. Das Kind wird bald zur Zielscheibe des Spottes seiner Kameraden.

Sie haben vielleicht auch Bedenken, Ihr Kind könne nicht stillsitzen in der Schule. Diese Bedenken sind im allgemeinen nicht stichhaltig; wenn Ihr Kind z. B. bei einer Erzählung still dasitzen kann, dann wird es das auch in der Schule zustande bringen, wo es sich einer Sache ganz hingeben kann.

Und noch ein letztes: Halten Sie Rücksprache mit der Kindergärtnerin; im Zweifelsfalle wird Ihnen ja auch das Schularztamt mit seinen Fachleuten zur Verfügung stehen, um die Schulreife abklären zu können. Vergessen Sie nicht, dass es weitgehend an Ihnen liegt, ob das Kind schulreif ist oder nicht. Erachten Sie aber auch eine Zurückstellung nicht als Unglück, sondern denken Sie daran, dass der Reifeprozess des Kindes nichts aussagt über seine Intelligenz, über seinen Wert; dass es Kinder gibt, die sich einfach langsamer entwickeln wie Wettertannen in den Bergen, und dass dieses Jahr der Rückstellung nicht ein verlorenes Jahr ist, sondern ein Gewinn sein kann.

Es hat einmal ein bekannter Pädagoge gesagt, ein Mensch könne in seinem ganzen Leben um so reifer werden, je länger seine Kindheit gedauert habe.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen paar Gedanken zu helfen, Ihren Entschluss leichter zu fassen und Ihrem Kind den Eintritt in die Schule zu erleichtern.

> Rolf Baerlocher, Rektor General Guisan-Strasse 61, 4000 Basel

# Körperliche Schulreife

In Basel und in den meisten Kantonen der Schweiz beginnt die Schulpflicht im Frühling jenes Jahres, in dem ein Kind sein siebtes Lebensjahr vollendet. Es besteht meist die Möglichkeit, Spätentwickelte um ein Jahr vom Schulbesuch zurückzustellen, aber auch Frühentwickelte, die zwischen Neujahr und 30. April sechsjährig werden, vorzeitig in die Schule aufzunehmen, sofern der Schularzt dies befürwortet.

Diese Verfügungen beruhen auf der alten Erfahrung, dass die Kinder in unserem Klima normalerweise im Laufe ihres siebten Lebensjahres in eine neue Entwicklungsperiode eintreten, in der sie zur Bewältigung der Schulanforderungen einer ersten Primarklasse fähig werden.

Beim Schuleintritt sollte ein Kind körperlich seinem Alter entsprechend entwickelt sein, aber auch kräftig genug, dass es durch den Schulbesuch nicht überlastet wird. Darum wird ein Kind zunächst gemessen und gewogen, um festzustellen, ob es die Durchschnittsgrösse und das Durchschnittsgewicht seiner Altersstufe erreicht hat. Ein sechsjähriges Kind ist heute 116 cm gross, plus oder minus 6 cm sind noch im Bereich der Norm (80 Prozent). Das Gewicht beträgt 20,5 kg, plus oder minus 3 kg. Die 61/2jährigen sind 119 cm, plus oder minus 7 cm, und 21,5 kg schwer, plus oder minus 3,5 kg. Grösse und Gewicht ergeben aber nur ein ungenügendes Bild der körperlichen Reife. Kleine zähe Kinder sind oft leistungsfähiger als gross gewachsene von zarter Konstitution. Wenn sonst alles in Ordnung ist, wird ein Kind nicht allein wegen seiner Kleinheit zurückgesetzt.

Wir werden eher ein grossgewachsenes Kind, das an der Grenze der geistigen Schulreife steht, zurückstellen, da erfahrungsgemäss ein grosses Kind eher überfordert wird als ein kleines, das das Wohlwollen und die Rücksicht der Lehrkräfte und Kameraden fast automatisch geniesst.

Ein wichtiges Zeichen für die Beurteilung der körperlichen Schulreife ist der Zahnwechsel vom Milchgebiss zum definitiven Gebiss, der bei Schuleintritt begonnen haben sollte. Die definitiven, inneren Schneidezähne beginnen zwischen dem sechsten und siebten Altersjahr meist in Reihenfolge links unten, dann rechts unten, hierauf links oben, dann rechts oben durchzubrechen. Für sich allein hat der Zahnwechselbeginn nicht so grosse Bedeutung, aber er ist ein Anzeichen dafür, dass die erste Streckphase schon eingesetzt hat. In der Zeit des Zahnwechsels vollzieht sich nämlich ein starkes Längenwachstum der Knochen. Die Glieder werden im Verhältnis zum Rumpf länger, der Hals streckt sich, die Muskeln werden zäher und härter anzufühlen, und die Patschhändchen verlieren ihre Weichheit. Das Gesicht wird profilierter, die Stirn verhältnismässig weniger hoch und die kleinkindlichen Gesichtszüge verlieren sich. Der Bauch ist etwas weniger vorgewölbt und straffer, kurz gesagt, das Kind ist nicht mehr ein «Binggis» oder ein «Dreikäsehoch», sondern es beginnt in seinem Körperbau schon den Erwachsenen ähnlicher zu sehen. Es zeigt deutliche Spuren einer grösseren Reife. Vor dem Beginn dieser körperlichen Wandlung ist ein Kind in seltenen Fällen richtig schulreif. Selbst wenn es im übrigen gross gewachsen und schwer ist, tut man ihm meist den besseren Dienst, wenn man es mit dem Schuleintritt noch ein Jahr warten lässt.

Ein grobes Mass dafür, ob die Streckungsphase weit genug gediehen ist, ist das Philippiner Mass, das offenbar zur raschen Prüfung der Schulreife auf den Philippinen verwendet wurde. Es besteht darin, dass das Kind mit dem über den Scheitel gelegten Arm die Ohrmuschel der Gegenseite berühren können sollte.

Eines der zuverlässigsten Kriterien ist das Knochenalter. Es wird objektiv einwandfrei erkennbar am Röntgenbild der Handwurzelknochen. Fast mit jedem Jahr bis zum siebten Altersjahr tritt ein neuer Kern in den Handwurzelknochen auf, der des Schiffchenbeins ziemlich regelmässig mit dem sechsten Altersjahr. Der Durchschnitt bei den Mädchen weist einen Vorsprung von einem halben Jahr gegenüber den Knaben auf. Bei wichtigen Entscheiden lassen wir eine Röntgenaufnahme der Handwurzelknochen machen, z. B. beim Entscheid, ob ein vorzeitiger Schuleintritt zu empfehlen

ist. Bei den ablehnenden Entscheiden fanden wir im Durchschnitt 4,8 Kerne von Handwurzelknochen, als Durchschnitt der empfohlenen vorzeitigen Eintritte 6,5 Kerne. Die Reiferen hatten also auch ein weiter fortgeschrittenes Knochenalter.

Die Handwurzelknochen haben übrigens die «Freundlichkeit», in ihrer Fläche ganz regelmässig zu wachsen, so dass man durch Ausmessen der Fläche der einzelnen Handwurzelknochen planimetrisch das Knochenalter genau festlegen kann und im Vergleich zum wirklichen Lebensalter Schlüsse ziehen kann, ob ein Kind tatsächlich körperlich voran oder rückständig ist. Wir hüten uns aber, allein aus diesem Resultat eine Schlussfolgerung über die praktische Schulreife zu ziehen.

Ein Wort möchte ich noch beifügen über die Linkshändigkeit. Sie ist in der Regel verbunden mit einer Bevorzugung des linken Fusses (beim Fussballspiel) und des linken Auges (beim Gucken durch ein Loch). Der Rechtshänder ist meist auch rechtsfüssig und rechtsäugig. Man spricht deshalb von der Dominanz der einen Körperhälfte über die andere. Sie wird erst im Kindergartenalter deutlich; die Anlage dazu ist erblich bedingt. Ohne Erziehungseinflüsse gäbe es alle Uebergänge zwischen eindeutigen Rechtsern und eindeutigen Linksern, eine grosse Mittelgruppe von Menschen also ohne Bevorzugung der einen Seite. Sie werden in unserer Kultur zur Rechtsdominanz erzogen.

Diese Tatsachen sind ein klassisches Beispiel für das Zusammenspielen von Erbanlage und kultureller Beeinflussung und zeigen die Konflikte, die zwischen diesen beiden Faktoren entstehen können. Unsere Kultur gibt der Rechtsseite den Vorrang: der Ehrenplatz ist rechts, der gleiche Wortstamm «recht» wird für das Richtige oder Rechte verwendet. Die Ausdrücke für links haben in allen Kultursprachen eine ungünstige Bedeutung im Sinne von linkisch (gaucher). Früher wurden die Linkshänder als minderwertig oder mit schwierigen Anlagen behaftet angesehen.

In Wirklichkeit ist die Linksdominanz eine völlig gleichwertige biologische Spielart und kann mit genialer Begabung verbunden sein (Leonardo da Vinci). Das Kind, das von links auf rechts umlernen muss, geht durch eine Phase der Unsicherheit und Benachteiligung. Wenn die Umdressur hart und moralisierend geschieht, entstehen Minderwertigkeitsgefühle. Daraus ergeben sich für die Eltern und Lehrer folgende Richtlinien für die Linkshänder:

- Linkshändigkeit darf nicht als Minderwertigkeit hingestellt und dem Kind nicht mit Strafen ausgetrieben werden.
- Es ist richtig, im ersten Schulalter mit Mitteln der Aufmunterung und Uebung zu versuchen, ob ein Linkshänder umlernen kann.
- 3. Wenn die Linksdominanz stark ausgeprägt ist und eine geläufige Rechtsschrift nicht zustande kommt, so soll, spätestens in der zweiten Klasse, das linkshändige Schreiben erlaubt werden. Der Schularzt ist bereit, bei der Lehrkraft diese Auffassung durchsetzen zu helfen.

Zum Abschluss einige Bemerkungen über Gesundheitszustände, die die Schulreife möglicherweise beeinflussen könnten: Allergiker, z. B. Asthmatiker oder Kinder mit schwerem Ekzem und dadurch häufig gestörter Nachtruhe, sollten durch die zu frühe Einschulung nicht belastet werden. Auch die Anfälligen für Erkältungskrankheiten und Blutarme würden wir eher zurückstellen oder ihnen vor dem Schuleintritt einen Kräftigungsaufenthalt in den Bergen empfehlen. Zuckerkrankheit, Feersche Krankheit, Rhesuskinder sind eventuell Gründe für eine Rückstellung, ebenso organische Herzfehler, die oft einen Entwicklungsrückstand bewirken, sollten wegen der erhöhten Ermüdbarkeit eindeutig schulreif sein, um mit Leichtigkeit mitkommen zu können.

Es ist gut, dass alle Entscheide über Aenderungen des normalen Schuleintritts dem Schularzt in die Hand gegeben sind.

Einige Zahlen von Basel könnten interessieren: Im Schuljahr 1964/65 wurden von 2626 untersuchten Schulkandidaten 284 zurückgestellt, das sind 11 Prozent. 24 Schülern wurde der vorzeitige Schuleintritt gewährt, das sind weniger als 1 Prozent. Nach Schulbeginn wurden nur 14 Schüler wieder aus der Schule genommen und zurückgestellt, das sind drei bis viermal weniger als in früheren Jahren, als die Einführungsklassen noch nicht so ausgedehnt in allen Quartieren zur Verfügung standen.

Dr. med. Charles de Roche Schäublinstr. 53, 4000 Basel

# Geistig-seelische Voraussetzungen der Schulreife

Nachdem Sie gehört haben, wie man vom körperlichen Erscheinungsbild des Kindes her die Schulreife abschätzen kann, möchte ich Sie über die geistig-seelischen Voraussetzungen der Schulreife informieren und Ihnen Hinweise geben, wie Sie diese bei Ihren eigenen Kindern beurteilen können.

Es ist ja leider nicht so, dass jedes Kind, das das schulpflichtige Alter erreicht hat, auch die geistigseelischen Voraussetzungen besitzt, um in der Schule erfolgreich lernen zu können. Man hat in allen Ländern feststellen müssen, dass es immer eine ganze Anzahl von Kindern gibt, die zwar dem Lebensalter nach schulpflichtig geworden, bei denen aber die psychischen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulbesuch noch zuwenig entwickelt sind. Die Angaben

über die Prozentsätze der nicht schulreifen Kinder schwanken von Land zu Land und von Kanton zu Kanton ziemlich stark. Es gibt Städte in der Schweiz, in denen man 30 und mehr Prozent der Kinder als nicht schulreif zurückstellt. In Basel-Stadt rechnen wir mit jährlich 12 bis 15 Prozent nicht schulreifen Kindern.

Viele Eltern meinen, ihr Kind sei dumm, wenn sie feststellen, dass es in der ersten Klasse nicht nachkommt, oder wenn ihnen schon vor dem Schuleintritt von der Kindergärtnerin z. B. gesagt wird, das Kind sei noch nicht schulreif. Man darf aber Schulunreife und Intelligenzmangel nicht gleichsetzen. Wenn ein Kind zum Besuch der Schule nicht genügend reif ist, heisst das noch lange nicht, das Kind sei mangelhaft begabt oder gar dumm. Um diesen weitverbreiteten Irrtum

abzubauen, möchte ich Ihnen ganz kurz einige der Ursachen für die Verzögerung der geistig-seelischen Entwicklung nennen.

Es gibt somatische, d. h. körperliche Ursachen, die zu einer Verzögerung der seelisch-geistigen Reife führen können. Kinder, die während längerer Zeit krank sind, können dadurch in ihrer seelischen Reifung behindert sein. Man findet aber auch ganz gesunde Kinder, die sich einfach langsamer entwickeln, als es dem Durchschnitt entspricht. Diese Langsamentwickler trifft man nicht selten familiär gehäuft an.

Bestimmte Einwirkungen aus der Umgebung des Kindes, sogenannte Milieufaktoren, können die seelische Entwicklung ebenfalls verzögern. Kinder, für die körperlich und seelisch zuwenig gesorgt wird, die wenig Anregung und Anleitung empfangen, eventuell sogar richtig verwahrlost aufwachsen, gelangen nicht altersgemäss zur Schulreife.

Das gegenteilige Extrem in bezug auf erzieherische Betreuung: ängstliche Ueberbehütung, die dem Kind zuwenig Freiheit gibt, seine Kräfte zu trainieren und sich zu entfalten, verzögert den Reifungsprozess ebenfalls.

In der Regel kann man nicht ohne weiteres sagen, aus welchen Gründen ein Kind nicht schulreif ist. Es braucht dazu eine sorgfältige psychologische oder unter Umständen medizinische Untersuchung. Sicher ist, dass beim grössten Teil der schulunreifen Kinder die Intelligenz normal ist. Ich kann Ihnen diese Aussage auch noch zahlenmässig belegen. Man weiss aus Erfahrung und aus vielen Untersuchungen, dass etwa 4 Prozent aller Schulkinder wegen Geistesschwäche den Anforderungen der Schule nicht gewachsen sind. Die Zahl der Schulunreifen beträgt bei uns 12 bis 15 Prozent, wie ich Ihnen schon gesagt habe. Folglich müssen bei 8 bis 11 Prozent der schulunreifen Kinder andere Ursachen als Intelligenzmangel für die Entwicklungsverzögerung verantwortlich gemacht werden.

Nach diesen Vorbemerkungen möchte ich auf die Hauptfrage meines Themas «Was versteht man unter geistig-seelischer Schulreife?» eintreten. Es ist allgemein üblich, zwischen körperlicher, geistiger und charakterlicher Schulreife zu unterscheiden. Wie können Sie als Eltern beurteilen, ob Ihr Kind geistig und charakterlich schulreif ist? Ich will versuchen, Ihnen die wichtigsten Beurteilungsgesichtspunkte darzulegen.

Zur Abschätzung der geistigen Schulreife achten Sie

### 1. auf die Sprache.

Das Kind muss den Dialekt des Ortes verstehen, es soll einfachen Erzählungen, Anweisungen und Gesprächen folgen können. Es muss den Dialekt auch selber altersgemäss sprechen können. Es soll seine Gedanken in grammatikalisch richtiger Form ausdrücken. Kleine Sprachfehler, wie z.B. s-Fehler (Lispeln), sprechen nicht gegen die Schulreife eines Kindes. Bei vielen Erstklässlern findet man das Lispeln noch. Es verschwindet in der Regel im Verlauf des ersten Schuljahres ohne irgendwelche Sprachbehandlung.

### 2. Gedächtnis

Das schulreife Kind ist fähig, Liedlein und Kinderverschen auswendig zu lernen. Es kann auch kleine Sätzchen, die man ihm vorsagt, behalten, wie z.B. «Das Tram fährt auf der Strasse und das Schiff auf dem Wasser». Beim Kommissionenmachen soll das Kind etwa drei einfache Aufträge im Gedächtnis behalten und richtig ausführen können.

### 3. Der Zahlenbegriff

Ein Kind, das in die erste Klasse eintritt, ist in der Regel schon mit den Zahlen bis zu 4 oder 5 vertraut. Es kann praktisch-anschaulich mit diesen Zahlen hantieren, z. B. fünf Löffel bringen, vier Klötzchen aus dem Baukasten holen. Dieses Zahlenverständnis entwickelt sich ohne absichtlichen Unterricht durch die Eltern; wo es fehlt, ist die Schulreife des Kindes sehr fraglich.

### 4. Das Bildverständnis

Ein schulreifes Kind kann auf einem Bild die einzelnen Gegenstände erkennen und den Zusammenhang dieser Gegenstände erfassen. Es erkennt z. B. auf einer Photographie, dass der Billeteur den Fahrgästen die Billette knipst. Das Kind muss Eindrücke, die es mit den Augen wahrnimmt, richtig beobachten und gliedern können. Man kann diese Gliederungsfähigkeit bei seinem Kinde auch prüfen, indem man ihm einfache Figuren zum Abzeichnen vorlegt. Wenn ein Schulkandidat absolut unfähig ist, ein E, U, W, K usw. nach Vorlage abzuzeichnen, ist seine Schulreife sehr fraglich.

### 5. Das Spielverhalten

gibt auch Hinweise auf die geistige Reife eines Kindes. Schulreife Kinder tummeln sich nicht ausschliesslich in Bewegungsspielen, d. h. sie rennen und fahren nicht nur, sondern können sich mit konstruktiven Spielen, wie Lego, Matador, Zeichnen, Weben usw., verweilen. Je differenzierter ein Kind spielen kann, desto besser sind im allgemeinen die geistigen Fähigkeiten entfaltet.

### 6. Die Zeichnungen

Vergleichen Sie die Zeichnungen Ihres Kindes mit denen gleichaltriger Kinder. Die Zeichnungen der Kinder entwickeln sich ja in einer regelmässigen Stufenfolge und werden dadurch zum Maßstab für die geistige Entwicklung des Kindes. Ein schulreifes Kind zeichnet Menschen, Baum, Haus, Auto usw. so, dass man sie ohne weiteres erkennen kann. Wenn ein Kind nicht fähig ist, dies einigermassen befriedigend zu tun, oder sogar noch im Kritzelstadium steckt, ist die Schulreife sehr fraglich.

### 7. Die Interessen

Bei den meisten Kindern bemerkt man zwischen sechs und sieben Jahren einen deutlichen Wandel der Interessen. Das Spieldasein erfüllt die Kinder nicht mehr vollständig. Neben den Spielinteressen tauchen andere auf. Die Kinder beginnen, vermehrt Bilderbücher anzuschauen und wollen wissen, was auf den Bildern passiert. Sie fangen an, nach Zahlen, Geld, eventuell auch nach Zeit zu fragen. Einzelne Kinder beginnen, in spielerischer Art zu schreiben, oder verlangen direkt Schreibunterricht. Sie interessieren sich für die Schularbeiten ihrer älteren Geschwister. Das Erwachen dieser geistigen Interessen deutet auf eine psychische Strukturänderung im Sinne der Schulreife hin.

Wenn nun Ihr Kind an einem dieser sieben Punkte zuwenig entwickelt erscheint, heisst das nicht, dass es geistig nicht schulreif sei. Man muss versuchen, aus den Einzelbeobachtungen ein Gesamtbild zu gewinnen und die Schulreife vom Gesamteindruck her zu beurteilen.

Genauso wie Sie zur Beurteilung der körperlichen Reife die verschiedenen Faktoren vergleichend gegeneinander abwägen, müssen Sie es auch zur Abschätzung der geistigen Reife tun. Wenn Sie auf diese Weise zu einem Urteil gekommen sind, haben Sie aber einen ganz wesentlichen Gesichtspunkt noch nicht berücksichtigt, nämlich den der charakterlichen Schulreife. Um uns über die charakterliche Schulreife des Kindes ein Bild machen zu können, müssen wir wiederum verschiedene Verhaltensweisen beobachten und gegeneinander abwägen. Am Zustandekommen des Schulerfolges sind charakterliche Entwicklung und Eigenart des Kindes ebensosehr beteiligt wie die geistige Leistungsfähigkeit. Dieser Gesichtspunkt wird häufig vernachlässigt. Die Eltern sehen nur die gute Intelligenzentwicklung ihrer Kinder und glauben nun, diese garantiere zwangsläufig den Schulerfolg. Für viele Eltern und Kinder wird dann aber die Schule zu einer grossen Enttäuschung, weil die Kinder mehr oder weniger versagen und die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen können. Die Ursache des Versagens ist in solchen Fällen meistens in ungenügender charakterlicher Schulreife zu finden.

### Was versteht man unter charakterlicher Schulreife?

### 1. Die Arbeitsreife

Das Kind, das in die Schule eintritt, muss fähig sein zu arbeiten. Das Spielbedürfnis muss während längerer Zeit hintangehalten werden können, das Kind muss natürliche Bewegungsimpulse zurückdrängen können; es muss mehrere Stunden pro Tag dasitzen und Aufgaben erledigen können, die ihm vorgeschrieben werden. Das heisst auch, dass es für längere Zeit seine eigenen Impulse und Wünsche unterdrücken muss, um sich fremdgestellten Zielen anzupassen. Das Schulkind muss also über ein gewisses Mass an Selbstbeherrschung verfügen. Es muss zu willkürlicher Konzentration fähig sein, d. h. es muss seinen Geist mit Ausdauer Dingen zuwenden können, die es gefühlsmässig nicht ohne weiteres ansprechen. Die moderne Schule versucht zwar in hohem Masse, den Schulunterricht auf den natürlichen Kinderinteressen und -bedürfnissen aufzubauen, doch sind diesen Bemühungen Grenzen gesetzt, so dass auch bei sehr «kindgemässem» Unterricht das Lernen nicht eitel Spielen ist. Wenig arbeitsfähig sind jene Kinder, die noch vorwiegend nach dem Lustprinzip leben, d. h. die jedem Einfall, jeder Idee ihrer Phantasie nachgeben, die träumen, wie man dann etwa

Schematisch könnte man das Gesagte in folgender Art gegenüberstellen, wobei nicht gemeint ist, dass Verhaltensweisen des Spielkindes nicht auch beim Schulkind vorkommen und umgekehrt. Es gibt keine scharfe Grenze zwischen Spielkind und Schulkind. Mit zunehmender Schulreife verlagern sich die Akzente aber nach rechts.

### Spielhaltung

Impulsivität Ausleben des Bewegungsdranges Leben nach dem Gefühl Phantasieren im Spiel

Faszination durch Geschichten Passives Staunen

Leben nach Lustprinzip

### Arbeitshaltung

- Selbstbeherrschung
- Beherrschung des Bewegungsdranges
- Leben nach der Einsicht
- Beobachten und Denken in der Arbeit
- Konzentration bei Geschichten
- Aktives geistiges
   Zuwenden
- Realitätsangepasst leben

### 2. Innere und äussere Unabhängigkeit

Das Schulkind muss über ein recht ansehnliches Mass von Selbständigkeit verfügen; es muss den Mut und die Selbstsicherheit haben, ohne Mutter den Kreis der Familie zu verlassen, sich mit fremden Erwachsenen, Kindern und Situationen auseinanderzusetzen. Grosse Aengstlichkeit, Hemmungen, Minderwertigkeitsgefühle, Mangel an Selbstvertrauen führen dazu, dass sich ein Kind hilfesuchend an die Mutter klammert und sehr stark von ihr abhängig ist. Ohne Mutter versagt es entweder vollständig, oder es kann sich zwar äusserlich dem Schulbetrieb anpassen; aber es gelingt ihm nicht, auch innerlich mitzugehen, es bleibt geistig, wenn man das sagen darf, bei der Mutter, kann sich nicht auf den Schulstoff konzentrieren und ist lernunfähig.

### 3. Soziale Reife

Man bezeichnet ein Kind als sozial reif, wenn es fähig ist, in einer Kindergruppe mitzuspielen oder mitzuarbeiten, ohne aus dem Rahmen zu fallen. Es muss fähig sein, sich einzuordnen, auf gewisse Wünsche zu verzichten, nachzugeben, zu teilen, seinen Egoismus zu überwinden. Andererseits muss es sich aber doch bis zu einem gewissen Grad durchsetzen können. Es muss sich wehren, wenn es angegriffen wird. Es darf sich nicht alles gefallen lassen. Es soll auch eigene Meinungen und Ideen vertreten. Wenn es sich zuwenig durchsetzen kann, wird es von den andern Kindern an die Wand gespielt, nicht beachtet oder sogar verachtet. Unter Umständen provoziert es durch seine Durchsetzungsunfähigkeit und Wehrlosigkeit die Angriffe der andern Kinder.

Sozial schlecht angepasste oder untüchtige Kinder verbrauchen in der Schule viel seelische Energie zur Verarbeitung ihrer täglichen Kämpfe und Händeleien oder ihrer Aengste. Solche Kinder sind innerlich derart unruhig und anderweitig engagiert, dass sie häufig nicht zum konzentrierten Lernen kommen und schulisch versagen.

Arbeitsreife, Selbständigkeit und soziale Reife sind die wichtigsten Faktoren der charakterlichen Schulreife.

Meine Damen und Herren, Sie haben jetzt die wichtigsten Beurteilungsgesichtspunkte der Schulreife kennengelernt, und ich hoffe, es werde Ihnen dadurch leichterfallen, Ihre Kinder richtig einzuschätzen. Kinder, die geistig oder charakterlich oder körperlich nicht schulreif sind, sollte man nicht zur Schule schicken, auch dann nicht, wenn sie nur partiell schulunreif sind. Wenn Sie sehen, dass Ihr Kind körperlich und geistig reif ist für den Schulbesuch, aber in charakterlicher Beziehung eindeutig nicht, ersparen sie ihm und sich selber die verheerenden Folgen des Schuleintritts. Kinder, die nicht schulreif sind und doch in die erste Klasse eintreten, leiden in der Regel darunter, weil sie in einer Situation leben müssen, der sie entweder geistig oder charakterlich oder körperlich nicht gewachsen sind. Die Kinder geraten in einen Konflikt hinein, der dadurch ausgelöst wird, dass ein Missverhältnis besteht zwischen ihren Kräften und den Anforderungen, die an sie gestellt werden. Auch beim besten Willen und bei Aufbietung aller Kräfte können diese Kinder den Anforderungen, die man an sie stellt, nicht gerecht werden, und darunter leiden sie, und zwar Tag für Tag und Stunde um Stunde. Diese Ueberforderungssituation kann verschiedene Folgen haben, die ich nur andeuten kann: Es gibt Kinder, die körperlich erkranken, nervös

werden, unter Schlaflosigkeit, Kopfweh, Durchfall leiden; andere werden bedrückt, mutlos, sie verlieren ihre unbekümmerte Lebensfreude und geraten unter Umständen in einen eigentlichen depressiven Zustand. Wieder andere reagieren auf die Ueberforderung mit Aggressivität und Gereiztheit. Sie werden unausgeglichen, jähzornig, bösartig, händelsüchtig, fangen eventuell an, zu lügen und zu stehlen. Wie die Kinder auch reagieren mögen, gemeinsam ist allen die grosse Enttäuschung und die Abneigung gegen die Schule und alles Schulische, die sich in ihnen festsetzt. Eine verfrühte Einschulung bedeutet häufig auch für intelligente Kinder den Anfang einer unglücklichen Schulkarriere, ein Schock, von dem sie sich unter Umständen während der ganzen Schulzeit nicht mehr erholen. Aus diesem Grunde ist es falsch, sich damit zu trösten, dass ein Kind die erste Klasse ja repetieren könne, wenn es nicht gehe. Die Erfahrungen haben uns Schulpsychologen und Schulärzte veranlasst, Mittel und Wege zu suchen, wie schulunreife Kinder vor dem Schuleintritt bewahrt werden können.

Im folgenden möchte ich Ihnen noch kurz schildern, wie wir uns in Basel-Stadt bemühen, die nicht schulreifen Kinder schon vor Eintritt in die erste Klasse zu erfassen und einen unglücklichen Schulstart zu verhindern.

Das Schulgesetz bestimmt, dass das Schularztamt für Fragen der Schulreifeabklärung, vorzeitigen oder späteren Schuleintritt zuständig ist. In unserer Stadt besuchen mehr als 95 Prozent aller Kinder, die in die Schule eintreten werden, einen Kindergarten. Der Gedanke lag daher nahe, schon im letzten Kindergartenjahr abzuklären, welche Kinder nicht in die Schule eintreten sollen. Seit 1960 erhält jede Kindergärtnerin im Oktober einen Fragebogen für jedes Kind, das im darauffolgenden Jahr schulpflichtig wird. Sie beurteilt auf diesem Fragebogen die Schulreife jedes ihrer Schulkandidaten auf Grund von Beobachtungen, die sie im Kindergarten gemacht hat. Ausserdem lässt sie von jedem Kind bestimmte Zeichnungen anfertigen. Die Zeichnungen sendet sie samt ihrer Beurteilung der Schulreife an das Schularztamt, wo anhand dieser Unterlagen jene Kinder aus den etwa 2800 Schulkandidaten herausgesucht werden, die nicht schulreif scheinen. Alle Kinder, deren Schulreife fraglich scheint, es sind jährlich rund 600, werden zu einer individuellen Abklärung der Schulreife auf das Schularztamt eingeladen. Hier wird entweder ein psychologischer Schulreifetest oder eine ärztliche Untersuchung durchgeführt, sehr oft auch beides, und auf Grund der Ergebnisse werden die Eltern in bezug auf die Einschulung ihres Kindes beraten.

Wenn ein Kind nicht schulreif ist, wird es, sofern die Eltern einverstanden sind, vom Besuch der ersten Klasse dispensiert und für ein weiteres Kindergartenjahr oder für eine Einführungsklasse angemeldet. Ein weiteres Kindergartenjahr wird nur solchen Eltern geraten, deren Kinder noch stark kleinkindliche Züge aufweisen, noch stark Spielkinder sind. Das sind vorwiegend jüngere, spät im Jahr geborene Kinder, die einen generellen Entwicklungsrückstand aufweisen, d. h. körperlich, geistig und charakterlich noch nicht schulreif sind. Für unharmonisch gereifte Kinder, d. h. für solche, die in gewissen Beziehungen, z. B. in körperlicher, schulreif sind, in andern aber, z. B. geistig und seelisch, nicht, wird Einschulung in eine Einführungsklasse vorgezogen. In den Einführungsklassen

wird der Lehrstoff des ersten Schuljahres auf zwei Jahre verteilt, und die Kinder werden in Klassen von höchstens 20 Schülern in verlangsamtem Tempo, sorgfältig und individuell in die Schule eingeführt.

Allen diesen Massnahmen ist es zu verdanken, dass heute in der ersten Klasse bedeutend weniger Kinder scheitern als in früheren Jahren und dass die Rückversetzungen aus der ersten Klasse in den Kindergarten zahlenmässig ebenfalls abgenommen haben.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, es sei mir gelungen, Ihnen einige nützliche Hinweise zu geben zur Beurteilung der Schulreife Ihrer Kinder und Sie zu überzeugen, dass wenn von der Schule, d. h. vom Schularztamt aus, Schulreifeuntersuchungen durchgeführt werden, dies zum Wohl Ihrer Kinder geschieht.

Dr. Hans Näf St.-Alban-Anlage 67, 4000 Basel

### Ein Zitat

Es ist eine wunderbare Aufgabe, erziehen zu dürfen, erleben zu dürfen, wie ein Kind sich entfaltet, wie immer deutlicher seine Eigen-Art zum Vorschein kommt. Gewiss kommt auch vieles zutage, das uns nicht gefallen will. Aber erziehen heisst helfen, und es sei nochmals gesagt, in der Kleinkindererziehung ist unser Vorbild die beste Hilfe, so wie wir sind, vom Morgen bis zum Abend, wie wir einander begegnen, voneinander reden und einander ertragen und wie tief unser Glaube ist. Dieses, unsere Lebensart, ergibt eine geistige Atmosphäre in der Familie, die unsere Kinder durch alle Poren aufnehmen wie die Atmungsluft, je wahrer und klarer sie ist, um so gesünder für die Kinderseele. Es liegt damit in unserer Hand, in unsern Kindern einen Reichtum anzulegen, der ihnen nie abhanden kommen wird, von dem sogar ihre Nachkommen noch zehren können.

> Aus: Marie Balmer-Gerhardt: «Der Schulzeit entgegen» Fehrsche Buchhandlung, Verlag, St. Gallen, 1965 75 S.

### Ein Wort von Zenta Maurina

Mit den Jahren wird man weiser, d. h. man lernt zu entsagen und zu danken. Reif sein heisst, jeder Situation gewachsen sein und wissen, dass uns nur so viel gehört, als wir mit unserem Herzen und unseren Händen schaffen können; doch nichts lässt sich erzwingen. Lebenserfüllung ist Gnade.

Durch opferbereite Liebe kann auch der Geringste zum Ganzen sich erheben, denn der Liebende findet den rechten Weg. Und die menschliche Liebe ist nur eine Vorstufe der unendlichen Liebe, die über ihren Gegenstand hinausleuchtet und sich mit dem ewigen Licht vereinigt.

Um die Luft zu atmen, die wir brauchen, um wieder Mensch zu sein, muss man so still werden, dass man den Gang der Gedanken hört, das Sichöffnen der Lilienblüte und den Schritt der Vögel im Schnee.

Aus dem Geleitwort zu: Zenta Maurina, Um des Menschen willen, Verlag Maximilian Dietrich, Memmlingen, Allgäu, 1955.

### UNTERRICHT

### In der Schule

Im Schulzimmer sind tausend Dinge. Schreibe zu jedem das richtige Anzeigewort (Geschlechtswort)!

Die Wandtafel, ... Lappen, ... Schwamm, ... Schwammbecken, ... Kreide, ... Büchlein, ... Bleistift, ... Farbstift, ... Pult, ... Tintenfass, ... Heft, ... Rechenbüchlein, ... Lesebuch, ... Gummi, ... Federhalter, ... Blatt, ... Feder, ... Moltonwand, ... Tisch, ... Blumentopf, ... Giesskanne, ... Blumenstock, ... Zimmerpflanze, ... Bild, ... Lineal, ... Kleiderhaken, ... Kasten, ... Türe, ... Stuhl, ... Bank, ... Lampe, ... Etui, ... Kugelschreiber, ... Handtuch, ... Seife, ... Bürste, ... Zeichnung, ... Farbkreide, ... Türgriff (... Türklinke), ... Fenster, ... Store, ... Papierkorb, ... Sandkasten, ... Vogelkäfig.

Meistens sind es aber mehrere Dinge derselben Sorte. Schreibe also: Die Wandtafeln, die Lappen, die Schwämme

Zeichne einige dieser Dinge! (Bleistift, Pult, Tintenfass, Federhalter, Tisch, Blumentopf, Stuhl, Lampe, Fenster, Papierkorb, Bürste, Seife).

Schau jetzt deine Zeichnungen an! Hast du auch bestimmt dein Tintenfass gezeichnet? Wenn du sicher bist, kannst du sagen: das Tintenfass, der Federhalter, der Tisch usw.

Vielleicht ist es aber ganz unbestimmt. Du hast vielleicht ein Tintenfass gezeichnet. Du weisst gar nicht, wem es gehört. Dann kannst du jetzt sagen: ein Tintenfass, oder: ein Federhalter, ein Pult.

Zähle deine Sachen auf! Mein Stuhl, mein Etui, mein Bleistift usw. Meine Farbstifte, meine Bücher usw.

Einiges im Schulzimmer gehört uns allen: unsere Wandtafel, unser Kasten usw. Unsere Bücher, unsere Zimmerpflanzen usw.

Jetzt musst du gut aufpassen! Ich zeige dir einen Gegenstand: Das ist die Wandtafel. Das ist der Schwamm usw.

Sage mir, was du siehst!

Ich sehe den Stuhl, die Bank, das Pult, den Bleistift usw. Wir sehen . . . Fritz sieht . . .

### Diktat

Die Wandtafel ist sauber. Im Schwammbecken liegt ein nasser Schwamm. Mein Bleistift ist spitzig. Das Tintenfass sitzt im Behälter. Die Zimmerpflanzen stehen auf der Fensterbank. Mein Federhalter ist ganz neu. Die Fenster des Schulzimmers stehen offen. Am Kleiderhaken hängt der Mantel des Lehrers. Der Papierkorb ist leer. Der Sandkasten ist zugedeckt.

Auch in der Schule gibt es eine Menge zu tun.

Schülerinnen und Schüler müssen Rechnungen lösen, die Tafel..., Hefte und Bücher..., Tinte..., den Bleistift und die Farbstifte..., den Boden..., den Vogel..., den Käfig..., die Blumen..., die Pflanzen..., die Kastentüre..., das Wasser am Boden..., die Feder..., den Stuhl auf das Pult..., Hefte und Zeichenblätter..., Zahlen und Buchstaben..., Linien..., den Schwamm..., den Lappen zum Trocknen..., den Papierkorb..., die Fenster... und ..., die Storen..., den Schulsack an den Haken..., die Fehler..., den Schulsack oder die Mappe... und ....

Das Leben in der Schule ist auch nicht gerade einfach! Was man da alles tun muss oder nicht tun darf!

Du sollst in der Schule nicht schwatzen. Du sollst nicht am Federhalter kauen. Du sollst dem Nachbarn oder der Nachbarin nicht abschreiben. Du sollst deine Mitschüler nicht necken. Du sollst auf der Treppe die Kameraden nicht stossen. Du sollst während der Stunde arbeiten und nur in der Pause ausruhen. Du sollst die Hausaufgaben sauber machen. Du sollst beim Unterstreichen nicht schmieren. Du sollst nicht auf dem Stuhle schaukeln. Du sollst zu Büchern und Heften Sorge tragen. Du sollst die Tinte sorgfältig ein-

füllen. Du sollst nicht mit den Füssen scharren. Du sollst deine Mitschüler nicht wegen jeder Kleinigkeit verraten. Du sollst ständig aufmerksam sein und nicht träumen.

Gib kürzere Befehle! Schwatze nicht in der Schule! Kaue nicht am Federhalter! usw.

Der Lehrer befiehlt der ganzen Klasse: Schwatzt nicht in der Schule! Kaut nicht am Federhalter!

### Im Schulzimmer

Die Morgensonne scheint durchs (offen) Fenster. Ganz artig sitzen die (klein) und (gross) Mädchen und Buben an ihren Plätzen. Die (leer) Schulsäcke hängen an den Haken. Hansli hat Mühe, seine (zappelig) Beine ruhig zu halten. Sepp möchte gerne seine (schmutzig) Schuhe hinter den Stuhlbeinen verstecken. Dorli streicht seine (blond) Zöpfchen. O weh! Es hat auf dem Schulweg sein (rot) Haarband verloren. Gritli betrachtet seine Fingernägel. Ob es wohl die (schwarz) Rändchen auch gesehen hat? Gritli, mit einem (spitzig) Zündhölzchen könntest du die Nägel putzen! Max versucht, mit der Fingerspitze einen (gross), (schwarz) Tintenflecken auf dem Pult wegzureiben. In der Pause will er dann seinen (verschmiert) Finger mit Seife waschen. Jetzt tritt der Lehrer vor die Klasse. Die Schule beginnt.

### Zwei ungleiche Schüler

Max ist ein fleissiger und artiger Schüler. Er geht gerne zur Schule. Er schreibt seine Hausaufgaben immer fleissig und ordentlich. Jeden Morgen ist sein Bleistift gespitzt. Seine Haare sind gekämmt. Seine Ohren sind sauber. Seine Hände sind gewaschen. Die Schuhe sind gewichst. Die Kleider sind gebürstet. Die Hefte sehen gepflegt aus. In der Turnstunde wartet Max geduldig, bis er den Ball bekommt. Er ist ein fairer Fussballspieler. Auch wenn seine Partei das Spiel verliert, ist Max zufrieden und glücklich.

Moritz ist das pure Gegenteil von Max. Moritz ist ein ... und ... Schüler. Er geht nur ... zur Schule. Er schreibt seine Hausaufgaben immer ... und .... Jeden Morgen ist sein Bleistift .... Seine Haare sind .... Seine Ohren sind .... Seine Hände sind .... Die Schuhe sind .... Die Kleider sind .... Die Hefte sehen ... aus. In der Turnstunde wartet Moritz nur ..., bis er den Ball bekommt. Er ist ein ... Fussballspieler. Wenn seine Partei das Spiel verliert, ist Moritz ... und ....

### Wenn das Zeitwort zum Namenwort wird

Das ( ) fällt mir am frühen Morgen recht schwer, aber ich gehe eigentlich gern zur Schule. Das ( ) ist mein liebstes Fach. Beim ( ) muss ich mich immer sehr anstrengen. Beim ( ) bin ich oft zu wenig aufmerksam, beim ( ) habe ich es oft zu eilig. Mit meiner Note im ( ) ist mein Vater zufrieden, er will aber, dass ich besser aufpasse beim ( ). Hie und da gefällt mir das ( ) auch sehr gut. Mit dem ( ) von Geschichten macht mir der Lehrer Freude. Aufs ( ) der Hefte, aufs ( ) des Vogels, aufs ( ) der Tafel freue ich mich jedesmal. Das ( ) des Käfigs hingegen gefällt mir nicht besonders. Manchmal warnt mich der Lehrer vor dem ( ) und dem ( ). Wenn alles ( ) und alles ( ) nichts nützt, muss ich eben mit ( ) rechnen.

### Ein Blick durchs Fenster

Ich sehe	die Bäume	
Du siehst	die Hausdächer	
Er sieht	die Leute	
Sie sieht	den alten Mann	
Es sieht	die alte Frau	
Man sieht	die Strasse	
Wir sehen	den Turnplatz	

Ihr seht das Auto Sie sehen den Personenwagen Erika sieht den Lastwagen Hans ... den Tankwagen Beat ... das Taxi das Flugzeug Dora ... Fritz und Franz... den Strassenarbeiter Hanneli und Margrit ... den Vater die Mutter den Arzt den Kaminfeger den Hausierer den Freund

Wir üben: Ich sehe die Hausdächer. Fritz sieht den Milchmann. Wir sehen das Flugzeug. Sie sehen den Briefträger usw.

die Freundin

den Briefträger

den Milchmann usw.

Vor einem Haus steht das Auto (Arzt). Auf der Spielwiese liegt der Ball (spielende Kinder). Die Fenster (Turnhalle) stehen offen. Der Besen (Strassenarbeiter) steht am Baum. Die Türe (Nachbarhaus) ist geschlossen. Die Velos (Schüler) stehen im Veloständer. Auf dem Brunnenrand liegt der Schulsack (Freund). Liegt dort nicht (Kurt) Mütze? Auf der Strasse geht (Max) Mutter. Siehst du (Fritz) Bruder?

### Lesen:

In vielen Kinderbüchern finden wir nette Ausschnitte über die Schule. Beispiele: «Anneli», von Olga Meyer; «Die beiden B», von Elisabeth Müller, in den Kapiteln «Aufgaben» und «Der herrliche Garten»; «Urseli», von Josy Brunner, im Kapitel «Das hochmütige f».

### Zeichnen

Selbstporträts. Sie werden später vereinigt unter dem Titel «Unsere Klasse». Format A 4. Oelkreiden oder Deckfarben. Ueben der Kopfform auf Ausschusspapier. Wir achten darauf, dass die Augen nicht zu hoch eingezeichnet werden.

Emil Dietler, Sälistrasse 64, 4600 Olten

### Die Schulen Rwandas ohne Schulmaterial!

Der Delegierte für technische Zusammenarbeit, Botschafter Dr. A. Lindt, ersucht um Mithilfe!

Es fehlen vor allem Bleistifte, Schiefertafeln, Griffel, Kreide, Federhalter und Federn, Tinte, Hefte, Notiz- und Zeichenpapier aller Art.

Der Aufruf, der vom Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins unterstützt wird, richtet sich an Schüler und Lehrer, an Schulmaterialverwaltungen und an Schulmaterialproduzenten und -lieferanten.

Es geht einerseits darum, Spenden der Schüler zu sammeln, anderseits soll aus Beständen in Schulzimmern, Materialzimmern oder bei Schulmaterialverwaltungen überzähliges, z.B. aus Normgründen nicht mehr verwendetes Material einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden. Dazu ersuchen wir Schulmateriallieferanten und -produzenten, sich an dieser Hilfe zu beteiligen.

Der Dienst für technische Zusammenarbeit wird das gesammelte Material spedieren und den Schulen in Rwanda direkt übergeben.

### Die Sendungen sind zu schicken an:

Kehrli & Oeler, Lagerhaus Weyermannshaus, zur Verfügung EPD für Rwanda, Weyermannstrasse 10, 3000 Bern, und sollen zwischen dem 17. und 20. Februar 1966 eintreffen.

Verpackung: Kleinere Sendungen in Kartonschachteln, grössere Sendungen wenn möglich in Holzkisten, die innen mit Oelpapier ausgeschlagen sind.

Ein aus Rwanda zurückgekehrter Schweizer Lehrer berichtet:

«Seit 1958 bin ich fast ununterbrochen als Schuldirektor in Rwanda beschäftigt gewesen. Im September 1964 konnte ich dieses Amt einem fähigen schwarzen Lehrer übergeben.

Eine meiner Aufgaben war, Schulen zu inspizieren. Oft kam ich nach stundenlangem Marsch auf schlüpfrigen Wegen, durch nasses Gras und unter tropfenden Bananenwäldchen auf dem Schulplatz an. Die kleinen Dreikäsehoch, sehr arm, aber doch recht sauber angezogen, von denen einige mehr als zwei Stunden weit herkamen, waren schon da. Punkt acht Uhr springen sie freudig zu den Trommeln und rufen die ganze Schuljugend herbei. In einem viereckigen Bananenrindetäschen haben sie ihr Mittagessen mitgebracht: Bohnen, Maniok oder Süsskartoffeln, denn wenn sie mittags nicht essen, sind sie nachmittags so hungrig und schläfrig, dass alle Kunst des Lehrers nichts mehr nützt.

Mit einem muntern Marschlied drängen sich die Klassen in ihre Räume, und ich muss mich zuerst an die Dunkelheit gewöhnen. Die Fenster sind sehr klein, oder das Dach geht zu weit herunter; es muss die Mauern schützen, die aus Holzpfählen mit Gerten oder Schilfrohr verbunden sind; die Zwischenräume sind mit Steinen und Erde aufgefüllt, das ganze mit Kuhfladen- und Sandmörtel verputzt. Ich stelle zufrieden fest, dass die Kinder den Raum mit einheimischer weisser Erde «geweisselt», ja sogar mit roter Erde schön bemalt und verziert haben. Ueberall an den Wänden hängen didaktische Bilder und Figuren. Ich bemerke, wie diese Erstklässler nach erst sechs Monaten Unterricht schon fliessend lesen; aber beim Schreiben hapert's bei vielen: «Wann werden wir endlich Griffel und Tafeln bekommen?», fragt der Lehrer. «Mit diesen weissen Steinchen werden die Kinder nie schön schreiben lernen.» Ich muss ihm leider erklären, dass überall alles Material ausgegangen ist.

In der Pause schaue ich mit den Lehrern die Gebäude an. Stolz zeigen sie ein neuerstelltes Lokal, das die Eltern gerade für ihre Kinder fertiggebaut haben. Nur schade, dass das Budget des Staates beinahe erschöpft ist und deshalb für die Anschaffung von Schulmaterial praktisch nichts übrigbleibt.

Am Abend, während die älteren Schüler noch freiwillig weiterstudieren, denn «Hausaufgaben» können sie keine machen, weil es unter dem Aequator schon um 6 Uhr Nacht wird und zu Hause kein Lämpchen ist, gehe ich mit jedem einzelnen Lehrer noch seine Vorbereitungsarbeiten durch, ermutige alle und verabschiede mich, um noch vor Nacht heimzukommen.

Was den Schulbetrieb betrifft, steht die junge Republik Rwanda seit der Unabhängigkeit vor unermesslichen Schwierigkeiten. Wie sollte sie selber mit ihren Problemen fertig werden in einem der ärmsten, aber am dichtesten bevölkerten Gebiete Afrikas? Trotz unvermeidlicher Einschränkungen (in jeder Klasse dürfen nur Kinder des entsprechenden Alters sein) und Selbsthilfe sind die Schulmaterialvorräte ausgegangen. Die Kinder müssen mit Schiefersplittern oder weichen Steinchen auf zerknitterte Kartontäfelchen schreiben. Im Oktober 1963 habe ich den letzten Bleistift verteilt! Papierfetzen oder Notizpapier liegen natürlich nirgends herum. Ich weiss wirklich nicht, wie die Kinder doch schreiben lernen können. Am schlimmsten ist es für die Gescheiten, die in die Sekundarschule kommen könnten, sich aber nie mehr eine leserliche Schrift aneignen können. Lasst uns alle und sofort helfen!»

> Für den Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins: Der Präsident: A. Althaus Der Zentralsekretär: Th. Richner

### Schweizerischer Lehrerverein

# SCHULJAHRBEGINN IM HERBST ODER FRÜHLING?

# Bericht der Kommission «Schuljahranfang» des Schweizerischen Lehrervereins

Im Frühjahr 1965 bestellte der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins eine ausserordentliche Kommission, bestehend aus je einem Vertreter der fünf Wahlkreise, einem Vertreter des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer und einem Abgeordneten der Société pédagogique de la Suisse romande.

Die Aufgabe dieser Kommission bestand darin, das Problem des Schuljahranfangs gründlich zu studieren, vor allem vom Standpunkt der Schule aus. Als Diskussionsgrundlagen dienten eine schon ordentlich umfangreiche Literatur, Meinungsäusserungen verschiedener Kollegen und Aussprachen mit überzeugten Verfechtern sowohl des Frühlings- als auch des Herbstschulanfanges.

Es seien hier die Hauptargumente angeführt, welche für die eine und die andere Lösung verfochten werden.

### Für den Herbstbeginn

Er ermöglicht lange Sommerferien, welche aus sozialen und gesundheitlichen Gründen zu empfehlen sind. Der lange Unterbruch kommt zwischen die Schuljahre zu liegen und stört so den Schulbetrieb nicht.

Die Schulprüfungen – Uebertritt in die höhere Schulstufe – fallen nicht mehr in die Nachwinter- oder Vorfrühlingszeit, in welcher es um die Gesundheit der Schulkinder am schlechtesten bestellt ist. Ueberall auf der weiten Welt beginnt das Schuljahr im Herbst. Ausnahmen: Japan, Liechtenstein, Bundesrepublik Deutschland (Herbstschulbeginn für 1967 beschlossen), die Mehrheit der Schweizer Kantone. Auch in der Schweiz mehren sich die Stimmen, welche den Herbstschulanfang wünschen. Sechs Kantone haben ihn ganz, zwei teilweise eingeführt. An dieser Tatsache dürfen wir nicht achtlos vorbeisehen.

### Für den Frühjahrsbeginn

Auf der Volksschulstufe sind Sommerferien von mehr als vier bis sechs Wochen Dauer nicht erwünscht. Dem Kind ist mit einer gleichmässigeren Verteilung der Ferien auf das ganze Jahr besser gedient. Allzulange Sommerferien schaffen neue Probleme für die Schule (Freizeitbeschäftigung der Schulkinder, Führung von Lagern). Wenn aber die Sommerferien nicht wesentlich verlängert werden sollen, fällt ein wichtiges Argument für den Herbstschulanfang weg.

Prüfungen im Frühsommer können – klimabedingt – ebenso ungünstig fallen wie bisher. Statistische Erhebungen zeigen, dass bei den Prüfungen anfangs März nur sehr wenige Schüler krankheitshalber fehlen mussten.

Beim Herbstschulbeginn, besonders nach langen Sommerferien, ergeben sich Schwierigkeiten in der Ansetzung und Durchführung der Schulreisen, Bergschulwochen, Arbeitswochen.

Von der Schule und vom Schüler aus gesehen, ergeben sich keine zwingenden Gründe für eine Umstellung auf den Herbst, vor allem in jenen Kantonen nicht, in denen – mit Ausnahme der Hochschule – alle Schulstufen im Frühling beginnen, die erwünschte Einheitlichkeit also schon erreicht ist.

Bei der Umstellung vom Frühling auf den Herbst ergeben sich in verschiedenen Kantonen beträchtliche Schwierigkeiten in der Frage der Festsetzung des Maturitätsdatums und des Anschlusses an die Mittel- und Hochschule.

Die Kommission gelangte mit einem Fragebogen an die Sektionspräsidenten des Schweizerischen Lehrervereins, um die Meinung weiterer Kollegenkreise zu erfahren. Die zwei wichtigsten Fragen, welche zu beantworten waren, lauteten:

a) Welcher Ferienregelung geben Sie – ganz unabhängig von der Frage des Schuljahrbeginns – den Vorzug?

Lange Sommerferien und kurze übrige Ferien oder möglichst gleichmässig verteilte Ferien innerhalb des Schuljahres, wobei in der Regel die Sommerferien etwas länger sein werden als die andern.

b) Ist Ihrer Ansicht nach vom pädagogischen Standpunkt aus im Zuge einer sich mehr und mehr aufdrängenden Vereinheitlichung im Schulwesen der Schuljahrbeginn im *Herbst* oder im *Frühling* anzustreben?

Das Echo aus den Sektionen war überraschend eindeutig. Es lässt sich leicht zusammenfassen.

Eine erdrückende Mehrheit befürwortet eine möglichst gleichmässige Verteilung der Ferien auf das ganze Jahr. Die Sommerferien sollen nicht länger als sechs Wochen dauern. Begrüsst wird eine Auflockerung in den Wintermonaten durch Ansetzung von Sportwochen oder Sporttagen.

Ebenso deutlich fiel die Antwort nach Frühlings- oder Herbstschulbeginn aus. Für den Herbstschulbeginn sprachen sich lediglich jene Sektionen aus, welche ihn schon eingeführt haben. Zwei weitere Sektionsvorstände wären allenfalls bereit, als Konzession für eine Vereinheitlichung auf den Herbst umzustellen.

So konnte die Kommission nach gründlichem Studium zu folgenden Schlüssen gelangen:

- 1. Die Frage des Schuljahrbeginns ist ein organisatorisches, aber kein pädagogisches Problem. Dagegen ist die Ferienregelung ein pädagogisches Anliegen, das nicht mit dem Schuljahrbeginn verknüpft werden sollte.
- 2. Im Zusammenhang mit andern Bestrebungen für eine Koordination im Schulwesen, die sich mehr und mehr aufdrängt (Aufteilung der Schulzeit auf Primar-, Sekundar- und Mittelschule; gleiche Benennung gleichartiger Schultypen; Verwendung gleicher Lehrmittel; Angleichung der Lehrpläne; gleiche Ausbildung der Lehrkräfte) muss auch eine einheitliche Regelung des Schuljahranfangs erreicht werden.
- 3. Die einheitliche Regelung soll die ganze oder zum mindesten die deutschsprachige Schweiz umfassen. Jede Aufsplitterung in kleinere Regionen ist abzulehnen.

Für die a.o. Kommission «Schuljahranfang»: H. Frischknecht, Präsident

# Stellungnahme des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrervereins:

- 1. Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1965 den Bericht der Kommission zur Kenntnis genommen und die Folgerungen gutgeheissen.
- Der Zentralvorstand beurteilt die Vereinheitlichung des Schuljahrbeginns im Rahmen der Koordinationsbestrebungen der kantonalen Schulsysteme als dringlich.

 Angesichts der Tatsache, dass gesamtschweizerisch gesehen die überwiegende Mehrheit der Schulen das Schuljahr im Frühling beginnt, erachtet er eine Umstellung auf den Herbstbeginn nicht als gerechtfertigt.

Eine solche wäre mit beträchtlichen Kosten und organisatorischen Schwierigkeiten verbunden.

4. Der Zentralvorstand empfiehlt deshalb die Vereinheitlichung des Schuljahrbeginnes auf den Frühling.

Schweizerischer Lehrerverein Für den Zentralvorstand: Der Präsident: A. Althaus Der Zentralsekretär: Th. Richner

### Aus der Apparatekommission des SLV

Wechsel im Präsidium

An der Jahrestagung 1965 hat Hans Neukomm, Vorsteher der Knabenrealschule Schaffhausen, das Amt des Präsidenten der APKO nach 15jähriger erfolgreicher Tätigkeit niedergelegt. Ein umfangreiches Schaffen liegt in dieser Zeit: das Apparateverzeichnis des SLV ist entstanden, zwei schweizerische Experimentierkurse wurden durchgeführt, und eine Unzahl neuer Apparate wurde unter der Leitung von Hans Neukomm geprüft und weiterentwickelt. Der Präsident regte Sondernummern der «Schweizerischen Lehrerzeitung» zum Physikunterricht an, wobei er selbst mit vorzüglichen Beiträgen wesentlich zur Gestaltung beitrug. Nicht vergessen wollen wir alle die Tagungen der APKO, die der scheidende Präsident stets durch praktische Demonstrationen interessant gestalten konnte. Der Zentralpräsident des SLV, A. Althaus, ehrte das Schaffen von Hans Neukomm, der in der Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts bleibende Verdienste erworben hat.

Zum neuen Präsidenten wählte die APKO ihren bisherigen Vizepräsidenten, E. Rüesch, Sekundarlehrer, Rorschach.

### Ein neuer schweizerischer Experimentierkurs

Auf die Umfrage betreffend Wünschbarkeit weiterer Experimentierkurse in Physik erhielt die APKO über hundert Antworten. Die Wünsche für den Kursort fielen fast zu gleichen Teilen auf Winterthur und Bern. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember beschlossen, den dritten schweizerischen Experimentierkurs vom 12. bis 16. April 1966 in Winterthur durchzuführen. Die Metallarbeiterschule stellt wiederum ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Als Kursleiter amten: R. Gnägi, W. Haas, H. Neukomm, E. Rüesch und M. Schatzmann. Letzter Anmeldetermin ist Ende Februar. Anmeldeformulare können beim Kurssekretär, M. Heinzelmann, Butziackerstr. 36, 8406 Winterthur, bezogen werden.

(Wir verweisen auf die Ausschreibung in der «Schweizerischen Lehrerzeitung».)

E. Rüesch Mühletobelstrasse 22, 9400 Rorschach



Unterstützen Sie die

### Pädagogische Entwicklungshilfe

des Schweiz. Lehrervereins

Postcheckkonto 80-2 Schweizerische Bankgesellschaft Zürich mit Vermerk (auf Rückseite) «Pädagogische Entwicklungshilfe des Schweizerischen Lehrerverein».



### Urlaub für die Reisen des SLV

Zufolge der starken Staffelung der Schulferien in den verschiedenen Kantonen und Gemeinden ist es unmöglich, die Daten der längeren Reisen des SLV so zu legen, dass sie überall mit den Schulferien koordinieren. Darum stellt sich für einen Teilnehmer manchmal das Problem des Urlaubes. Im Sinne einer Information möchten wir den Kolleginnen und Kollegen einmal mitteilen, dass wir schon oft die Erfahrung machen konnten, dass die Schulbehörden gegenüber Urlaubsgesuchen, welche die Teilnahme an Reisen des SLV zum Ziele haben, sehr wohlwollend sind und diese jeweils bewilligen. Die Schulpflegen anerkennen nämlich den Studiensinn unserer von wissenschaftlichen Fachleuten geführten Reisen und deren grosse Bedeutung für die Lehrer aller Schulstufen. Dabei handelt es sich im allgemeinen nur um Urlaube für eine Woche oder wenige Tage, die häufig durch Vor- und Nachholen des Unterrichtes weitgehend kompensiert werden können. Wichtig ist nur, dass solche Urlaubsgesuche frühzeitig eingereicht werden.

Die Kollegen der Volksschulen der Stadt Zürich möchten wir bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass Gesuche um Vorverlegung des Examens zur Teilnahme an unseren Frühjahrsreisen 1966 dem zuständigen Präsidenten der Kreisschulpflege bis zum 20. Januar 1966 eingereicht werden müssen; mit deren Bewilligung kann grundsätzlich gerechnet werden.

Die folgenden Auskunfts- und Anmeldestellen senden jedem ernsthaften Interessenten gerne das Detailprogramm:

– Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telephon (051) 46 83 03.

 Hans Kägi, Sekundarlehrer, Witikonerstrasse 238, 8053 Zürich, Telephon (051) 53 22 85.



### Der Schweizerische Lehrerkalender

beliebt als Taschen- oder Pultagenda, ist zu beziehen beim Sekretariat SLV, Ringstrasse 54, 8057 Zürich. Reinerlös zugunsten der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung.

### BERICHTE UND HINWEISE

### Aus den Kantonen

### Thurgau

Dr. Max Oettli, Glarisegg †

1879 bis 1965

Mit Dr. Max Oettli haben wir einen lieben Menschen verloren, einen glänzenden Lehrer, einen begnadeten Erzieher, der es sicher verdient, dass seiner in unserer «Schweizerischen Lehrerzeitung» gedacht wird.

Max Oettli wurde am 28. Januar 1879 im Verwalterhaus des Schlosses Altenklingen ob Märstetten im Thurgau als Sohn eines Lehrers und Landwirtes, dem die Verwaltung des Schlossgutes übertragen war, geboren.

Da aber der Vater sehr früh starb, zog seine Mutter, eine geborene Zollikofer, mit ihren drei Söhnen in ihre Vaterstadt St. Gallen, wo die drei sehr begabten Jungen die Schulen bis zum Abschluss der Mittelschule besucht haben. Max bildete sich in der dortigen Lehramtsschule zum Sekundarlehrer aus. Nach einigen Jahren Unterrichtsarbeit auf dieser Stufe bezog er zum Weiterstudium das Polytechnikum in Zürich, wo er nach einem Aufenthalt an der Universität Genf beim berühmten Botaniker Prof. Dr. Schröter mit einer ausgezeichneten Arbeit über die «Oekologie der Felspflanzen im Alpsteingebiet» mit Auszeichnung doktorierte.

Nach Beendigung der Biologiestudien finden wir den jungen Doktor am neugegründeten «Landerziehungsheim Glarisegg» bei Steckborn, das damals von Werner Zuberbühler, einem Schüler von Hermann Lietz, dem Begründer der Landerziehungsheime in Deutschland, geleitet wurde. Dort in Glarisegg am schönen Untersee, in einer herrlichen Landschaft, fand Dr. Oettli genau das, was ihm als Erziehungsideal vorschwebte, eine aufgeschlossene Leitung, fortschrittliche Kollegen und junge, wissensdurstige, begeisterungsfähige Leute als Schüler. Viele von ihnen sind seine Freunde fürs Leben geworden. Als Beispiel sei nur der Germanist Prof. Dr. Otto von Greyerz, Bern, genannt, welcher damals in Glarisegg den Deutschunterricht betreute.

In Glarisegg hatte der Biologe und Chemiker Oettli grösste Lehrfreiheit. Er konnte den Naturkundeunterricht in den Dienst der Erziehung stellen, das Beobachtungsvermögen, die Urteilsbildung, die Entwicklung der geistigen Selbständigkeit seiner Schüler mächtig fördern, dass ihm recht viele davon, die heute in aller Welt zerstreut sind, noch jetzt für das, was er ihnen fürs Leben mitgeben konnte, dankbar sind. Neben der anstrengenden Unterrichtstätigkeit hatte Dr. Oettli noch Zeit, in ungezählten Aufsätzen in Fach- und Lehrerzeitschriften seine erfolgreichen Neuerungen auf dem Gebiete des Naturkundeunterrichtes zu verbreiten. So ist es kein Wunder, dass der Glarisegger Biologielehrer immer mehr zur Leitung von Lehrerbildungskursen im In- und Auslande herbeigezogen wurde.

1921 wurde er Leiter der neugegründeten Schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus. Er leistete dort während eines Vierteljahrhunderts als glänzender Wissenschafter und Praktiker vorbildliche Aufklärungs- und Erziehungsarbeit. Bald sehen wir Dr. Oettli in allen Teilen unseres Landes an Kursen und an Lehrertagungen über sein Problem anschaulich und mit verblüffenden Experimenten mit einfachsten Mitteln und der ihm angeborenen Begeisterung referieren. Er schafft auch zwei Werke, die «Kleinwandbilder für Schulen» und eine Schriftenreihe «Gesundes Volk», die eine grosse Verbreitung erlangten. Er gründet mit Gesinnungsgenossen auch den «Schweizerischen Verband zur Volksaufklärung über den Alkoholismus».

Als begeistertem Thurgauer lag ihm die gärungslose Verwertung des grossen Obstsegens sehr am Herzen. Unermüdlich sehen wir ihn an der Arbeit, den unvergorenen Obstsaft, den «Süssmost», wie er noch bis vor kurzem hiess, um

jetzt zum «Apfelsaft» zu werden, bekannt zu machen und für die «Süssmosterei» zu werben.

Nach Erreichen der Altersgrenze zog sich Dr. Oettli von Lausanne zurück. Es zog ihn wieder an den Untersee, in sein schönes Glarisegg. Jetzt hatte er Zeit, viele seiner Erfahrungen schriftlich festzuhalten und sie andern weiter dienstbar zu machen. Für uns Lehrer schuf er ein herrliches Werk, das wohl noch zu wenig bekannt ist, sicher aber grösste Verbreitung verdient: «Anschauung überzeugt!» Das Buch ist im Blaukreuzverlag Bern erhältlich. Es zeigt, wie mit einfachsten Mitteln, auch dort, wo keine grossen Laboreinrichtungen bestehen, anschauliche, überzeugende Versuche angestellt werden können.

Bis zu seinem 80. Geburtstag durfte er sich einer recht guten geistigen und körperlichen Gesundheit erfreuen. Bald nachher traten Kreislaufstörungen auf, von denen er sich nicht mehr erholen durfte. Anfangs Dezember ist er gestorben. Wir Lehrer haben allen Grund, ihm für sein segensreiches Leben und all das, was er zum Ansehen des Lehrerberufes beigetragen hat, recht dankbar zu sein.

Ed. Oberhänsli, 8274 Tägerwilen

### Kurse/Ausstellungen

### Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich

Ziel des Werkseminars ist die handwerkliche und gestalterische Ausbildung für Angehörige erzieherischer Berufe: Lehrer, Kindergärtnerinnen, Arbeitslehrerinnen, Leiter von Freizeitbetrieben, Heimerzieher und Sozialarbeiter.

Unterrichtsfächer: Zeichnen, Methodik, Holzarbeiten, Schnitzen, Textile Techniken, Uebungen mit wertlosem Material, Puppen, Marionetten usw., Töpfern, Gipsarbeiten, Metallarbeiten.

Aufnahmebedingungen: Mindestalter 20 Jahre, erzieherischer Beruf.

Kursdauer: Das Grundprogramm des Werkseminars sieht eine zweisemestrige Ausbildung vor. Es besteht die Möglichkeit – den persönlichen Bedürfnissen entsprechend –, die Ausbildung in zwei zusätzlichen Semestern zu erweitern.

Abendkurse: Für die Weiterbildung von Berufstätigen (wie oben erwähnt) werden Abendkurse in den verschiedenen Ausbildungszweigen durchgeführt. Das Programm ist ab Ende Januar 1966 erhältlich.

Kursbeginn: 25. April 1966.

Anmeldetermin: 15. Februar 1966.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich, Breitensteinstr. 19 a, 8037 Zürich, Telephon  $44\,76\,00$ .

# WERKPÄDAGOGISCHER KONGRESS IN HEIDELBERG

vom 12. bis 15. April in der Pädagogischen Hochschule. Eingeladen sind alle an der Werkerziehung mittel- oder unmittelbar interessierten Personen, Verbände, Institutionen und Schulverwaltungen.

Teilnehmergebühr: DM 12.-, für Studenten DM 4.-.

Anmeldungen an: Arbeitskreis Werkerziehung, zuhanden von Fachlehrer an der Pädagogischen Hochschule Fritz Kaufmann, Pädagogische Hochschule Heidelberg, Keplerstrasse 87.

Unterkunftsregelung: Städtisches Verkehrsamt Heidelberg. Mahlzeiten in den umliegenden Gaststätten.

# KANTONALE ELEMENTARLEHRER-KONFERENZ SCHAFFHAUSEN

Am Samstag, 15. Januar 1966, 8.15 Uhr, versammeln sich im Kirchgemeindehaus Neuhausen alle Elementarlehrer des Kantons zur 35. ordentlichen Tagung. Den Mittelpunkt der Versammlung bildet ein Vortrag mit Filmvorführung von Herrn Hans May, Leiter des schweizerischen Schulfernsehens, über «Das Schulfernsehen in der Schweiz».

# FILMERZIEHUNG AN MITTELSCHULEN Filmarbeitswoche des VSG

Zweck: Die Mittelschüler gehen gern und oft ins Kino. Unsere Lehrpläne vernachlässigen oder ignorieren den Film als Bildungsmittel. Die Organisatoren möchten mit dieser Arbeitswoche einen engern Kontakt zwischen Mittelschule und Film herstellen.

Zeit: Montag, 7. März 1966 (10 Uhr: Eröffnung), Samstag, 12. März 1966 (12 Uhr: Schluss).

Ort: Hergiswil NW, Hotel und Kino «Pilatus».

Programm: Fachleute aus der Welt des Films (Regie, Produktion, Verwaltung, Wirtschaft, Erziehung) werden sich in Vorträgen zum Thema «Film und Mittelschule» äussern. Die didaktischen Uebungen, verbunden mit einer Ausstellung von Büchern und audiovisuellen Hilfsmitteln, wollen in die praktische Filmerziehung einführen. – Die Projektionen finden alle im Kino «Pilatus» statt, das zum Hotel gehört. – Das genaue Programm wird den Kursteilnehmern nach ihrer Anmeldung zugesandt. Das provisorische Programm sieht folgende Veranstaltungen vor:

### Montag:

Referate: Mittelschule und Massenmedien – Filmwirtschaft – Von der Idee zur Premiere. Film: Sunset Boulevard (Wilder, 1950).

### Dienstag:

Referate: Gestaltungsmittel und Form. Didaktik: Hilfsmittel der Filmerziehung. Filme: Panzerkreuzer Potemkin (Eisenstein, 1925), L'année dernière à Marienbad (Resnais, 1960).

### Mittwoch

Referate: Die filmische Aussage. Didaktik: Bibliographie. Filme: *Der Untertan* (Staudte, 1951), *Los olvidados* (Bunuel, 1951).

### Donnerstag:

Referate: Die Bewertung. Didaktik: Das Filmgespräch – Erfahrungen an Schweizer Mittelschulen – Die «Gesellschaft

Schweizerische Filmarbeitswoche». Film: Das Schweigen (Bergman, 1963).

### Freitag:

Referate: Literatur, Theater und Film. Didaktik: Praktische Gruppenarbeit der Teilnehmer. Filme: *Henry V* (Olivier, 1944), *Jonas* (Domnick, 1957).

### Samstag:

Didaktik: Eine Klasse des Gymnasiums erarbeitet den Film Ionas.

Kosten: Fr. 170.- (Fr. 150.- Kost und Logis; Fr. 20.- Kursbeitrag), zahlbar an Ort und Stelle.

Anmeldung: bis spätestens 19. Januar 1966 an folgende Adresse: Kantonsschule Luzern, Hirschengraben 10, 6000 Luzern.

Im Auftrag des VSG

Dr. Robert Keiser, Dr. Heinrich Butz

### Schulfunk

Erstes Datum: Morgensendung jeweils 10.20—10.50 Uhr Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag 14.30—15.00 Uhr

18./28. Januar: Wie die Uetliburg fiel. Alfred Flückiger, Zürich, gibt an einem Ausschnitt aus der Zürcher Geschichte Einblick in die Zustände des mittelalterlichen Ritterwesens. Das Treiben der Grafen von Regensberg, Besitzer der Uetliburg, veranlasst die Stadtzürcher, bei Rudolf von Habsburg Hilfe zu erbitten. Die Vorbereitungen und die mit List gelungene Einnahme der Burg durch die Verbündeten werden in diesem Hörspiel lebensnah dargestellt. Vom 5. Schuljahr an.

20./26. Januar: Jugenderlebnisse in Finnland. Jorma und Terttu Salmela erzählen vom Leben der finnischen Jugend. Die beiden aus dem Lande stammenden Autoren geben einen Ueberblick über die Ausbildung der Knaben und Mädchen in der Volksschule und den anschliessenden höheren Schultypen. Der Vergleich mit den Verhältnissen des Kleinstaates Finnland mit denen der Schweiz verdient unsere volle Aufmerksamkeit. Vom 7. Schuljahr an.

21./24. Januar: Karl von Frisch und seine Forschungen über das Leben der Bienen. Klaus Ruge, Basel, berichtet in seiner Hörfolge über den berühmten Bienenforscher, vor allem von der «Sprache», d. h. den Verständigungsmöglichkeiten der Bienen. Im Mittelpunkt der Besprechungen stehen die verschiedenen von Frisch erkannten Verhaltenstänze zur Kontaktnahme der Tiere untereinander und Uebermittlung bestimmter Nachrichten. Vom 5. Schuljahr an.

Redaktion: Dr. Paul E. Müller; Paul Binkert

### Gärtnerinnenschule Hünibach bei Thun

Berufskurse

Kurse für Gartenfreunde

Auskunft erteilt die Leitung der Schule, Telephon (033) 2 16 10.



Januarheft

Antoni Gaudí der Architektur-Plastiker Junge Primarlehrerin sucht ab ca. 15. März 1966 bis Juli

### **Aushilfsstelle**

Offerten unter Chiffre 201 an die Inseraten-Abt., Conzett+Huber, Postfach, 8021 Zürich.





# Eine wesentliche Arbeitserleichterung für den Schulunterricht

Der ORMIG-Thermograph beschleunigt die Arbeit des Lehrers, welcher Unterrichtsmaterial wie Plänchen, Zeichnungen, Prüfungstexte usw. umdrucken muss. Der ORMIG-Thermograph erstellt in einigen Sekunden von jeder Schwarzweissvorlage ein klares Umdruckoriginal für ca. 100 Abzüge.

Welche Möglichkeiten bieten sich da dem Lehrer, auch von Zeitungen und Fachschriften ohne zeitraubendes Zeichnen Umdruck-Originale herzustellen! Der ORMIG-Thermograph bietet noch andere Anwendungsmöglichkeiten wie Trockenkopieren, Herstellung von Klarsichtfolien für Tageslichtprojektor, Laminieren usw. Preis Fr. 950.–.

Verlangen Sie Dokumentation oder eine Vorführung durch die Generalvertretung:

### HANS HÜPPI, 8045 Zürich

Wiedingstrasse 78, Telephon (051) 35 61 40

# ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH • BOURNEMOUTH Staatlich anerkannt. • Offizielles Prüfungszentrum der Universität Cambridge und der Londoner Handelskammer • Hauptkurse 3 bis 9 Monate • Spezialkurse 4 bis 9 Wochen • Ferienkurse Juni bis September • Handelskorrespondenz-Literatur-Übersetzungen - Vorlesungen Freizeitgestaltung-Exkursionen. Ausführliche Dokumentation kostenlos von unserem Sekretariat ACSE, 8008 Zürich, Seefeldstr. 45 Tel. 051/4779 11, Telex 52529

### Ski- und Ferienhaus «VARDAVAL» in Tinizong GR

(Oberhalbstein)

für Ski-, Ferien- und Klassenlager. 55 Plätze inkl. Leitung, 6 Zimmer mit fliessendem Wasser, 2 Massenlager. Selbstverpflegung. Moderne Küche

Schulpflege Schwerzenbach, Tel. (051) 85 31 56, 8603 Schwerzenbach ZH Student (phil. I) sucht

# Aushilfe an Sekundarschule

vom 28. Februar 1966 bis Ostern 1966.

Offerten unter Chiffre 204 an Conzett + Huber, Inseratenabt., Postfach, 8021 Zürich.

### Schulgemeinde Frauenfeld

Am 25. April beginnt bei uns das neue Schuljahr. Einige Lehrstellen sind noch unbesetzt, Wir suchen

### Abschlussklassenlehrer Lehrer an die Mittelstufe

Interessenten, die eine gute Besoldung, ein angenehmes Arbeitsklima und die Aufnahme in eine Gemeindepensionskasse zu schätzen wissen, melden sich unter Beilage eines Lebenslaufes baldmöglichst an das

Schulpräsidium, 8500 Frauenfeld, Rhyhof

### Die Gemeinde Silvaplana, Engadin

sucht auf Frühjahr 1966 romanischsprechenden

### Lehrer

für die 5.-7. Klasse

Schuldauer: 40 Wochen. Besoldung: laut kantonalem Gesetz, plus Teuerungszulage und einer Ortszulage von Fr. 1000.--.

Interessenten wollen sich bitte beim Schulrat Silvaplana melden.

Kantonales Heim für Schulkinder sucht auf Frühling 1966

### 2 Lehrerinnen

zur Führung der Unterschule und Oberschule (mit 12 Kindern; normale, meist verhaltensgestörte Kinder).

Erwünscht ist heilpädagogische Ausbildung, besonders aber Interesse an heilpädagogischer Tätigkeit. Wohnen nach Wunsch extern oder intern. Besoldung nach kantonalem Beamtengesetz.

Anfragen und Anmeldungen an die Hauseltern des kantonalen Kinderheims «Gute Herberge», 4125 Riehen BS, Telephon-Nummer (061) 51 24 35.

# Aufnahmeprüfungen der Kunstgewerbeschule Zürich

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen (Vorkurs) finden anfangs Februar statt. Schüler, die für einen kunstgewerblichen Beruf Interesse haben und die mit Intelligenz, Freude und Begabung zeichnen, malen und handwerklich schöpferisch arbeiten, können zu diesen Prüfungen zugelassen werden. Ueber die Zulassung entscheidet der Direktor. Telephonische Voranmeldung zu einer persönlichen Aussprache (unter Vorlage von Zeichnungen, Zeugnissen und einer Passphoto) bis spätestens 31. Januar 1966. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Aufnahmeprüfungen in die Innenausbau- und Modeklasse finden ebenfalls anfangs Februar statt. Vor der Zulassung zur Prüfung findet eine persönliche Aussprache mit dem Klassenlehrer statt (unter Vorlage von eigenen Arbeiten, Zeugnissen und einer Passphoto). Anmeldeschluss 31. Januar 1966. Telephonische Anmeldung erforderlich.

Voraussetzung für den Besuch der Innenausbauklasse ist eine abgeschlossene Berufslehre als Schreiner, Polsterer/ Dekorateur, Zeichner im Innenausbau, Hochbau sowie Metall- und Maschinenbau. In die Modeklasse werden Schüler und Schülerinnen mit abgeschlossener Lehre als Damenschneiderinnen oder Herrenschneider aufgenommen.

Schulprospekte, nähere Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich, Telephon (051) 42 67 00.

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

### Kreissekundarschule Mittelprättigau

Wir suchen für unsere Sekundarschule in Küblis auf Mitte April 1966 einen

### Sekundarlehrer

(sprachlich-historischer Richtung)

Schuldauer (inkl. 3 Ferienwochen) 36 Wochen. Lohn: der gesetzliche plus 15 Prozent Gemeindezulage.

Schriftliche Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis am 1. Februar 1966 an den Schulratspräsidenten, Chr. Clavadetscher, Förster, 7240 Küblis, zu richten.

### Schulgemeinde Gottlieben

Wir suchen auf Frühjahr 1966 für unsere Gesamtschule

### Primarlehrer

Besoldung nach kantonalem Reglement plus freie, sehr schöne Wohnung und Heizung.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung bis spätestens 4. Februar 1966 an den Präsidenten der Schulgemeinde, Herrn Kurt Meyer, 8274 Gottlieben, einzureichen.

### Auch für

# Wandtafelkreiden

### am besten SIGNA!

SIGNA — eine Fabrik, die über 70 verschiedene Kreidearten herstellt — bietet alle Gewähr für eine hochwertige Kreide. Gerade die neuen Wandtafelmaterialien verlangen eine weiche und regelmässige Kreidequalität, die leicht an der Oberfläche haftenbleibt, sich nicht in die Poren der Wandtafel setzt und deshalb immer mühelos und spurenfrei auswischbar ist. Die Farben der SIGNA-Kreiden sind harmonisch aufeinander abgestimmt, intensiv leuchtend und selbstverständlich gift- und fettfrei.

Sie sehen: viele Gründe sprechen für SIGNA. Verlangen Sie deshalb stets SIGNA-Kreiden.



Fabrik für Spezialkreiden R. Zgraggen Dietikon/ZH

Sekundarlehrer sprachlicher Richtung sucht Stelle auf Frühjahr 1966. Es sollte Gelegenheit geboten werden, möglichst viele Lateinstunden zu erteilen. Weitere Sprachen: Französisch, Englisch, Italienisch, Deutsch.

Offerten sind zu richten unter Chiffre 203 an Conzett+ Huber, Inseratenabteilung, Postfach, 8021 Zürich. Jüngerer Primarlehrer, früher Graphiker, wünscht Wirkungskreis entsprechend seinem Begabungsgebiet (vielseitiger Werkunterricht auf allen Stufen, evtl. an Berufswahlklasse). Zuschriften unter Chiffre 202 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Morgartenstrasse 29, 8004 Zürich.

### Karl Schib Die Geschichte der Schweiz

Der Verfasser zeichnet in großen Zügen die Geschichte des Raumes zwischen Alpen, Jura und Rhein von der urgeschichtlichen Zeit bis zur Gründung der Eidgenossenschaft. Die Entwicklung des eidgenössischen Staates in allen Phasen seiner Geschichte bildet das Hauptthema. Ausführliche Sach- und Namenregister erleichtern die Benützung des Buches, das ganz zu Recht eine Schweizergeschichte für jedermann genannt worden ist. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage. 280 Seiten, 26 Tafeln und 10 Karten. Einzelpreis Fr. 11.50, ab 10 Exemplaren Fr. 9.50

Karl Schib

### Repetitorium der allgemeinen und der Schweizergeschichte

13. erweiterte Auflage, mit 11 Karten

Eine Weltgeschichte auf 149 Seiten! Die berechtigte Forderung nach Berücksichtigung des Gegenwartgeschehens ist erfüllt. Zwei Tabellen halten die wichtigsten Ereignisse der Kolonialgeschichte und der Entkolonisierung fest.

Hans Heer

### Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»



mit erläuterndem Textheft. 40 Seiten mit Umschlag. 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften. 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis per Stück: 1—5 Fr. 1.70, 6—10 Fr. 1.60, 11—20 Fr. 1.50, 21—30 Fr. 1.45, 31 und mehr Fr. 1.40

Hans Heer **Textband «Unser Körper»** Fr. 11,50 Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen.

Augustin-Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)

### **Primarschule Eptingen**

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1966/67 ist durch die Neuschaffung einer dritten Abteilung die Stelle eines

### Primarlehrers oder -lehrerin

zu besetzen. Mittelstufe (3.–5. Klasse). Besoldung nach kantonalem Gesetz, zuzüglich Orts- und Teuerungszulagen. Geleistete Dienstjahre werden angerechnet.

Die Schulräume sind neu renoviert.

Anmeldungen sind bis 31. Januar 1966 an die Schulpflege Eptingen zu richten.

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 (25. April 1966) suchen wir

### 1 Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung

Wir bieten zeitgemässe Besoldung und kant. Pensionskasse. Modern eingerichtete Schulanlagen, eine kleine Klasse und eine aufgeschlossene Schulbehörde erwarten Sie.

Tüchtige Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten des Schulrates Mollis, Herrn Pfr. W. Sonderegger, 8753 Mollis, einzureichen.

### **Gemeinde Schwyz**

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1966/67 (Schulbeginn 22. April 1966)

### 1 Sekundarlehrerin

für die Mädchensekundarschule

Besoldung nach der kantonalen Verordnung zuzüglich Ortszulagen.

Auskunft über die zu besetzende Stelle erteilt das Schulratspräsidium Schwyz, Telephon (043) 3 32 78.

Bewerberinnen wollen ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo, Lebenslauf und Zeugnisabschriften dem Schulratspräsidenten, Herrn Josef Lenzlinger, dipl. Handelslehrer HHS, 6430 Schwyz, einreichen.

Schulrat der Gemeinde Schwyz

### Schulgemeinde Fruthwilen

Wir suchen auf Frühjahr 1966

### 1 Lehrer (eventuell Lehrerin)

für die Gesamtschule, 1.-6. Klasse.

Wir bieten zeitgemässe Besoldung. Grosse Wohnung steht zur Verfügung. Fruthwilen ist sehr schön, oberhalb Ermatingen am Untersee, gelegen.

Interessenten wollen ihre Anmeldung bitte an Herrn Heinrich Herzog, Schulpräsident, 8557 Fruthwilen, richten. Telephon (072) 8 95 72.

### Primarschule Bülach ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Primarschule

### einige Lehrstellen

an der Unter- und Mittelsufe

### eine Lehrstelle

an der Spezialklasse Unterstufe

### eine Lehrstelle

an der Förderklasse Mittelstufe

zu besetzen

Besoldung nach den neuen kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist bei der kant. Beamtenversicherungskasse versichert. Alle Dienstjahre werden voll angerechnet. Auch ausserkantonale Bewerber werden berücksichtigt.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege Bülach, Herrn Dr. W. Janett, Kasernenstrasse 1, 8180 Bülach, Telephon (051) 96 11 05, der auch gerne weitere Auskunft erteilt.

### Schulgemeinde Kloten ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

### Oberstufenschule:

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung). Erwünscht ist im Anfang auch Übernahme von mathematischen Fächern.
- 2 Lehrstellen an der Realschule

### Primarschule:

einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Spezialklasse (Sonderklasse B)

Besoldung nach den neuen kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir zu Händen des Schulpräsidenten, Herrn Ing. J. Adank, an das Schulsekretariat, 8302 Kloten (Telephon 051 / 84 13 00). Die Schulgemeinde Biel-Benken sucht auf den Beginn des neuen Schuljahres im Frühjahr 1966 eine

### **Primarlehrerin**

oder einen

### **Primarlehrer**

zur Betreuung der Erst- und Zweitklässler. Es handelt sich um eine neugeschaffene Lehrstelle, welche unsere beiden Lehrer entlasten soll.

Biel-Benken liegt ca. 8 km von Basel entfernt. Es bestehen gute Transportverbindungen zur Stadt.

Besoldung: Lehrerin Fr. 14 643.- bis Fr. 20 263.-, Lehrer Fr. 15 329.- bis Fr. 21 219.-.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung mit den entsprechenden Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Andreas Schaub, Killweg 6, 4105 Biel-Benken.

### Offene Lehrstelle an der Bezirksschule Grenchen

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist die Stelle eines

### Bezirkslehrers humanistischer Richtung

wiederzubesetzen.

Besoldung, Teuerungszulage, Familien- und Kinderzulagen nach kantonalem Gesetz.

Nähere Auskunft erteilt der Rektor der Schulen Grenchen.

Interessenten wollen ihre Anmeldung bis 24. Januar 1966 an die Kanzlei des unterzeichneten Departementes einreichen. Der handgeschriebenen Anmeldung sind beizulegen: Lebenslauf, Zeugnisse, Ausweise über berufliche Ausbildung und Tätigkeit, Arztzeugnis.

Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn 4500 Solothurn

### Offene Lehrstellen an den Schulen Grenchen

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 werden zur Neubesetzung ausgeschrieben:

# mehrere Lehrstellen für sämtliche Stufen der 1.–6. Klassen

Besoldung, Teuerungszulage, Familien- und Kinderzulagen nach kantonalem Gesetz, zusätzlich maximale Ortszulagen.

Nähere Auskunft erteilt der Rektor der Schulen Grenchen.

Interessentinnen und Interessenten, die sich um diese Lehrstellen bewerben wollen, haben ihre Anmeldung bis 24. Januar 1966 an die Kanzlei des unterzeichneten Departementes einzureichen. Der handgeschriebenen Anmeldung sind beizulegen: Lebenslauf, Zeugnisse, Ausweise über berufliche Ausbildung und Tätigkeit, Arztzeugnis.

Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn 4500 Solothurn

### **Primarschule Hettlingen**

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist eine neugeschaffene

### Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ein preisgünstiges Lehrerhaus (5 Zimmer und Garage) steht zur Verfügung.

Lehrerinnen und Lehrer, die gerne in einer ruhigen, stadtnahen Landgemeinde unterrichten, sind höflich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Simon Müller, Posthalter, 8442 Hettlingen, möglichst bald einzureichen.

### **Evangelische Mittelschule Schiers**

Graubünden

An unserer Gymnasialabteilung wird auf Frühjahr oder Herbst 1966 eine Hauptlehrerstelle frei für

### Deutsch

**Nebenfach Geschichte** 

Bewerber, welche Freude haben, an einer evangelischen Schule mitzuwirken, mögen ihre Anmeldung bis 15. Februar 1966 an die Direktion der Evangelischen Mittelschule Schiers richten, die auch gerne weitere Auskünfte erteilt. Telephon (081) 53 11 91.

### Kaufmännische Berufsschule Aarau

Auf Beginn des Sommersemesters 1966 (25. April 1966) ist die Stelle

### 1 Hauptlehrers

für Schreibfächer

(Maschinenschreiben und Stenographie)

zu besetzen.

Anforderungen: Fachlehrerdiplom für beide Fächer (ein Diplom kann eventuell erst nach der Anstellung erworben werden), ferner Büropraxis und Unterrichtserfahrung. Wöchentliche Pflichtstundenzahl 28.

Besoldung: Nach den Vorschriften des Reglementes über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse. Der Beitritt zur Pensionskasse der Aargauischen Beamten und Angestellten ist obligatorisch.

Auskunft: Dr. W. Fricker, Rektor, Telephon (064) 22 16 36. Handgeschriebene Anmeldung mit Lebenslauf, Photo, Ausweisen über Bildungsgang und praktische Tätigkeit sowie Arztzeugnis im Sinne der Tbc-Vorschriften bis 31. Januar 1966 an den Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn Rudolf Zubler, Revisor, Weinbergstrasse 32, 5000 Aarau.

### Realschule mit Progymnasium Reinach BL

Auf 18. April 1966 ist an unserer Realschule mit Progymnasium eine freiwerdende

### Lehrstelle phil. I

zu besetzen.

Die Besoldung beträgt zurzeit rund Fr. 20 000.- bis Fr. 28 000.-, dazu Familien- und Kinderzulagen. Auswärtige Dienstjahre in definitiver Anstellung nach dem 22. Altersjahr werden voll angerechnet. Der Beitritt zur Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, den erforderlichen Fähigkeitsausweisen und einem Arztzeugnis sind bis Ende Januar 1966 dem Präsidenten der Schulpflege, A. Feigenwinter, Bruggstrasse 19, 4153 Reinach BL, einzureichen.

Die Schulpflege

### **Muttenz BL**

Zu Beginn des neuen Schuljahres 1966 (18. April) suchen wir an unsere Primarschule

### 1 Lehrerin und 1 Lehrer

für die Unterstufe und die Mittelstufe.

### Besoldung:

Primarlehrer

Fr. 11 909.- bis Fr. 16 737.-

Primarlehrerin

Fr. 11 347 .- bis Fr. 15 953 .-

zuzüglich 26 % Teuerungszulage

verheiratete Lehrer Ortszulage Fr. 1638.-

Haushalt- und Kinderzulage je Fr. 454.-

Lehrerinnen und ledige Lehrer Ortszulage Fr. 1228.-.

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit Photos, Lebenslauf, Handschriftprobe, Zeugnissen und ärztlichem Attest sind bis 31. Januar 1966 an den Präsidenten der Realschulpflege, Herrn F. Graf, Gartenstrasse 40, 4132 Muttenz (Tel. 061 / 53 18 76), einzureichen.

### Gewerbeschule Solothurn

Es wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

### Hauptlehrer, Hauptlehrerin

für Fremdsprachen oder allgemeine Fächer

Unterrichtsfächer: Französisch, Englisch oder Italienisch, Deutsch, Wirtschaftskunde, Staatskunde.

Fächerzuteilung und Abtausch je nach Studiengang möglich.

Anforderungen: Wahlfähigkeitszeugnis als Bezirks- oder Sekundarlehrer sprachlicher Richtung.

Besoldung inkl. Teuerungs- und Familienzulage: Minimum Fr. 21 424.-, Maximum Fr. 28 200.-Kinderzulage Fr. 360.-

Handschriftliche Anmeldung mit Lebenslauf und Photo sowie Ausweise über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind bis 25. Januar 1966 an die Direktion der Gewerbeschule Solothurn zu richten, die alle notwendigen Auskünfte erteilt (Telephon 065 / 2 65 75).

### Schweizerische Alpine Mittelschule Davos

Wir suchen für unseren Sommer-Ferienkurs (17. Juli bis 13. August 1966)

### 2 Deutschlehrer

### 1 Gehilfen des Internatleiters

Es handelt sich um einen Deutschkurs für fremdsprachige Schüler und Schülerinnen von 12 bis 17 Jahren. Vormittags vier Unterrichtsstunden, am Nachmittag Sport und Ausflüge. Gute Französischkenntnisse erforderlich. Geregelte Freizeit, freie Station im Internat, gute Barentschädigung.

Interessenten erhalten Bewerbungsunterlagen beim Rektorat der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos



# Das Kinderdorf Pestalozzi in Trogen

schreibt auf Frühjahr 1966 die folgenden Lehrstellen zur Besetzung aus:

### **Primarlehrer**

an der Abschlussklasse (8. und 9. Schuljahr)

### Lehrkraft

für Schulmusik und Gesang

### Primarlehrerin

für den Volksschulunterricht (europäisches Programm) an aussereuropäischen Klassen (Tibeter-, Koreaner- und Tunesierkinder)

Besoldung in Anlehnung an die sanktgallische Besoldungsverordnung unter Anrechnung der freien Station, die das Kinderdorf bieten kann.

Bewerber, die sich den Zielen des Kinderdorfes, das zurzeit neun europäische und drei aussereuropäische Nationen beherbergt, verbunden fühlen, sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisabschriften, einer Referenzenliste, einer Photo, der nötigen Ausweise über Studiengang, Wahlfähigkeit und praktische Tätigkeit spätestens bis zum 22. Januar 1966 einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne über Telephon (071 / 94 14 33) oder anlässlich eines Besuches im Kinderdorf Pestalozzi die

Dorfleitung Kinderdorf Pestalozzi 9043 Trogen

### Einwohnergemeinde Zug

Schulwesen - Stellenausschreibung

Es werden folgende Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

### 1 evtl. 2 Primarlehrer

### 1 Primarlehrer für Förderklasse

Bedingung: Erfahrener Methodiker mit Einfühlungsvermögen in die besonderen pädagogischen Probleme der Führung einer Förderklasse. Befähigung, vor allem auch schreib- und leseschwache Schüler zu betreuen.

### 1 Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerin

Stellenantritt: Montag, 25. April 1966.

Jahresgehalt: Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerin Fr. 12 500.bis Fr. 17 200.-, Primarlehrer Fr. 14 300.- bis Fr. 19 200.-, Primarlehrer (Förderklasse) Fr. 15 200.- bis Fr. 20 100.-, zuzüglich Fr. 660.- Familien- und Fr. 390.- Kinderzulage und zurzeit 18 Prozent Teuerungszulage. Lehrerpensionskasse.

Wir bitten die Bewerberinnen und Bewerber, ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und entsprechenden Ausweisen bis 22. Januar 1966 an das Schulpräsidium der Stadt Zug einzureichen. Auskünfte erteilt das Rektorat der Stadtschulen.

Der Stadtrat von Zug

### Stadtzürcherische Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder

An der stadtzürcherischen Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder ist unter dem Vorbehalt der Stellenschaffung durch den Gemeinderat auf Beginn des Schuljahres 1966/67 (25. April 1966) eine

### Lehrstelle einer Schulabteilung

provisorisch oder definitiv zu besetzen. Es handelt sich um eine Abteilung von ungefähr 8 Schülern im Alter von 7-10 Jahren

Ausserdem ist wegen Rücktritt der bisherigen Stelleninhaberin die

### Stelle einer Sprachheillehrerin

auf Frühjahr 1966 zu besetzen.

Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden, für die Sprachheillehrerin 20 Wochenstunden (Fünftagewoche). Die Besoldung wird entsprechend der Besoldung eines Lehrers an einer Sonderklasse der Volksschule festgesetzt. Frühere Dienstjahre werden angerechnet.

Weitere Auskünfte erteilt der Leiter der Schule für cerebral gelähmte Kinder (Telephon 35 73 33). Für die Anmeldung ist das bei der Kanzlei des Schulamtes der Stadt Zürich erhältliche Formular zu verwenden.

Für die Lehrstelle der Schulabteilung wird das Primarlehrerpatent und wenn möglich Erfahrung oder besondere Ausbildung im Umgang mit behinderten Kindern vorausgesetzt; die Sprachheillehrerin muss als Logopädin ausgebildet sein.

Lehrkräfte, die sich für diese interessante Aufgabe begeistern können, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen bis spätestens 28. Januar 1966 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand

### Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule definitiv zu besetzen:

### Einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

Die Besoldung (Grundgehalt plus freiwillige Gemeindezulage) beläuft sich auf Fr. 16 920.– bis Fr. 22 680.– plus 5 % TZ im 1. Max. (1.–8. Dienstjahr) und Fr. 22 920.– bis Fr. 23 880.– plus 5 % TZ im 2. Max. (17.–21. Dienstjahr). Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Kinderzulage entspricht den maximal zulässigen Ansätzen.

Die guten Verkehrsverbindungen durch Bahn und Autobus mit der Stadt Zürich begünstigen die engen kulturellen Beziehungen sowie auch eine Weiterbildung.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplans der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Primarschulpflege Dübendorf, Herrn Hans Fenner, Schöngrundstrasse 3, Dübendorf, einzureichen.

Die Primarschulpflege

An den Stadtschulen von Murten sind auf Frühjahr, eventuell Sommer 1966

### zwei Primarlehrerinnen-Stellen

für Unterstufe (1.-3. Klasse)

neu zu besetzen.

Muttersprache: Deutsch. Konfession: protestantisch. Besoldung: die gesetzliche plus Ortszulagen.

Weitere Auskünfte über diese Stellen erteilt die Schuldirektion (Telephon 037 / 7 21 47).

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind bis zum 29. Januar 1966 an das Oberamt des Seebezirks in Murten zu richten.

Angehende Lehrerinnen, die ihre Studien im Sommer 1966 abschliessen, können sich ebenfalls um diese Stellen bewerben.

### Sekundarschule Huttwil BE

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1966/67 (Frühjahr) einen

### Lehrer oder eine Lehrerin

sprachlich-historischer Richtung

Besoldung nach Gesetz. Ortszulage nach neuen, vom Regierungsrat genehmigten Ansätzen.

Anmeldung mit Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit bis 1. Februar 1966 an den Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn B. Egger, Heimstrasse, 4950 Huttwil RE

Die Sekundarschulkommission

Das Internationale Knabeninstitut Montana Zugerberg sucht für die schweizerische Abteilung einen internen

### Sekundarlehrer

der sprachlich-historischen Fächergruppe mit Stellenantritt am 18. April 1966.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Photo, Zeugnisabschriften sowie Angabe des Gehaltsanspruches (bei freier Station) mögen vor Ende Januar der Direktion des Institutes eingereicht werden

### Schulgemeinde Amriswil

Gesucht auf Beginn des Schuljahres 1966/67 (12. April 1966)

### 1 Primarlehrer

für 4.-6. Klasse

Wir bieten sehr gute Entlöhnung und ein angenehmes Arbeitsklima.

Bewerber melden sich unter Angabe des Bildungsganges baldmöglichst beim Schulpräsidium Amriswil, Herrn Ing. W. Schweizer, 8580 Amriswil.

### Gemeinde Samedan

Wir suchen für unsere Gemeindeschulen im neuen, neuzeitlich eingerichteten Schulhaus für das im Frühjahr beginnende neue Schuliahr

### Primarlehrer oder Primarlehrerin

Romanisch sprechende Bewerber(innen) werden bevorzugt.

Ebenso eine tüchtige

### Hauswirtschaftslehrerin

Schuldauer 40 Wochen. Gehalt gemäss Gesetz, zuzüglich Gemeindezulagen.

Offerten mit Zeugnisabschriften und den üblichen Unterlagen sind bis zum 20. Januar 1966 an den Schulrat der Gemeinde Samedan zu richten.

Die Gemeinde

### Jenins

sucht auf Beginn des Schuljahres 1966/67, d. h. Mitte April 1966

### Lehrer oder Lehrerin

für die Oberstufe (5. bis 9. Klasse)

Schuldauer 34 Wochen, Gehalt nach Gesetz.

Anmeldungen mit handgeschriebenem Lebenslauf und Zeugnissen an den Schulratspräsidenten Jenins.

Die Heilpädagogische Schule Heerbrugg sucht auf Beginn des kommenden Schuljahres (25. April 1966) eine männliche oder weibliche

### Lehrkraft

wenn möglich heilpädagogisch und handwerklich ausgebildet. Bewerber anthroposophischer Richtung erhalten den Vorzug. Anmeldungen sind bis Mitte Februar 1966 erbeten an den Präsidenten der Heilpädagogischen Vereinigung Rheintal, Lehrer Louis Kessely, 9435 Heerbrugg, wo alle Auskünfte betr. Gehalt und Arbeitsbedingungen eingeholt werden können.

Die Sekundarschule Bischofszell sucht auf Frühjahr 1966

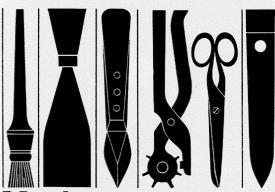
### 1 Sekundarlehrer

wenn möglich naturwissenschaftlicher Richtung, eventuell einen **Vikar** für die nämliche Tätigkeit für das Sommersemester 1966.

Anmeldungen sind erbeten an den Präsidenten der Sekundarschulvorsteherschaft, Herrn Robert Schenker, Telephon (071) 81 12 97.

Für nähere Auskünfte steht Sekundarlehrer J. Epper zur Verfügung, Telephon (071) 81 11 10.

Die Sekundarschulvorsteherschaft



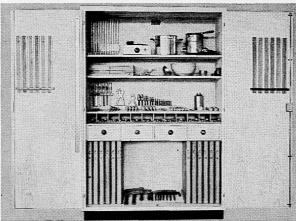
# Moderne Schulwerkstätten

Schoch Schulwerkstätten sind und bleiben überall gleich beliebt, bei Lehrern und Schülern, weil sie ansprechend und zweckmässig eingerichtet und mit hochwertigen Qualitätswerkzeugen ausgerüstet sind. Sie entsprechen den Richtlinien für Handarbeit und Schulreform.

Schoch verfügt über reiche Erfahrung beim Planen und Einrichten kompletter Schulwerkstätten für den Metall-, Hobel- und Kartonage-Unterricht.

Unterricht.
Verlangen Sie den neuen
illustrierten Prospekt, oder nähere
Auskunft durch unsere Spezialabteilung. Wir stehen gerne zu Ihrer
Verfügung.

Kartonage-Standardeinrichtung



JULIUS SCHOCH+CO
ZURICH Abteilung Schulm

Abteilung Schulwerkstätten Rüdenplatz 5 Telefon 051/244660



# Doppelhobelbänke für Schulen

mit der neuen unübertroffenen

### Patent-Vorderzange «HOWA»

direkt ab Fabrik.

Telephon (062) 8 15 10

Verlangen Sie Offerten bei: F. Hofer, Hobelbänke / Werkbänke 4802 Strengelbach-Zofingen,

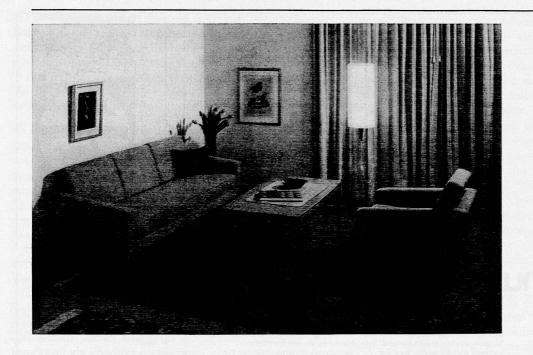
### **Altpapier**

aus Sammelaktionen kauft laufend

Borner AG, Rohstoffe, Frauenfeld TG, Tel. (054) 9 13 45 und 9 17 65, Bürozeit.

Sortierwerk: Oberneunforn TG





Verlangen Sie unser Möbelbüchlein Keine Vertreterbesuche

### Welche Sitzgruppe kaufen Sie?

Das entscheidet die Atmosphäre, die Sie schaffen möchten. Besonders die Polstermöbel bestimmen diese. Hotz-Möbel liefern wir direkt ab unseren Werkstätten in Märstetten TG. Besuchen Sie einmal unsere Ausstellungen in Zürich. Wir beraten Sie gerne unverbindlich. Abgebildet: Sofa Fr. 2035.-, Fauteuil Fr. 1080.-, Wohnzimmertisch Fr. 480.-.

8002 Zürich Bleicherweg 18 Möbelwerkstätten





— der Leim in Stehflacons, — daher kein Auslaufen!

 klebt Papier, Karton, Holz, Leder, Gewebe, Kork, Filz; ferner auf saugfähige Materialien: Kunstleder, Glas, Schaumstoff, Metallfolien usw.

mit SILVA Schecks

Grosspackung Fr. 4.80 / 20 Silva-Punkte Graphiker-Flacons Fr. 2.95 / 10 Silva-Punkte Haushalt-Flacons Fr. 1.95 / 6 Silva-Punkte

Verkauf:

E. INGOLD+CO. 3360 HERZOGENBUCHSEE

Spezialhaus für Schulbedarf

Unsere Firma spezialisiert sich seit Jahrzehnten in der Herstellung von

# SCHULHEFTEN

Durch unsere eigene Liniererei sind wir in der Lage, Ihnen jede ge-wünschte Lineatur zu liefern. Modernste Ausrüstmaschinen gewährleisten saubere und exakte Ausführung der Hefte. Wir senden Ihnen gerne unseren Lineaturmusterkatalog und die Preisliste.

Ehrsam-Müller AG, 8005 Zürich Limmatstrasse 34–40, Tel. (051) 42 36 40

Briefpost: Postfach, 8021 Zürich

Haben Sie für Schulanfang schon bestellt?

# ZEICHNEN UND GESTALTEN

Organ der Gesellschaft Schweizerischer Zeichenlehrer

Beilage zur Schweizerischen

Lehrerzeitung

54. Jahrgang

Januar 1966

Nr. 1

### Formales und gegenständliches Gestalten auf der untern Mittelschulstufe

Ein Beispiel aus dem 5. Schuljahr der Mädchensekundarschule Laubegg, Bern

A. Von der gegenständlichen Idee zum Formalen

Ich suche Gegenstände, die zugleich Erlebnisträger und einfaches formales Element sein können. Zum Beispiel:

1. Der Garnknäuel.

Wenn man ihn abwickelt, entsteht ein Liniennetz. Dieses Liniennetz können wir verdichten, verdoppeln oder verdreifachen, wenn wir einen zweiten und dritten Garnknäuel dazu zeichnen.

2. Das Weben eines Stoffes.

Aus Senkrechten und Waagrechten, Zettel und Eintrag, erhalten wir ein streng geordnetes Liniennetz.

3. Das Fell eines Schäfchens.

Die Linie wird rhythmisch verdichtet zu einem freien Linienspiel.

Horizont, Hügel, Berg, Wolke.
 Ein Spiel von rhythmischen Wellenlinien.

### B. Zurück zum Gegenstand

Die unter A. aufgeführten Uebungen finden in dem Thema «Hirte mit Schafherde» ihre Anwendung. Die formale Vorarbeit gibt der Schülerin die Mittel in die Hand, das Thema zeichnerisch zu gestalten. Sie fühlt sich nun der Aufgabe gewachsen.

# C. Ablösung der formalen Aufgabe von der gegenständlichen Idee

Ein weiterer Schritt in der formalen oder bildhaften Schulung ist nun die Ablösung des Liniennetzes von seiner ursprünglich gegenständlichen Bedeutung. Das Liniennetz, das durch die Abwicklung des Garnknäuels entstanden ist, wird nun, ohne Garnknäuel, mit Pinsel, Farbstift oder Neocolor auf das Blatt hingeschrieben. Die kleinen Flächen, die zwischen den Linien entstehen, werden mit verschiedenartigen runden Formen gefüllt. Es entsteht ein teppichartiges, strukturiertes Gewebe oder eine farbig gestaltete Fläche.

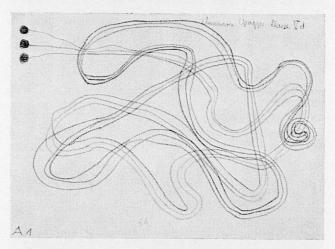
Eine Variante: Wir lassen nun auch das Liniennetz weg, gruppieren nun die farbigen runden Formen und umgeben sie mit Grün- und Blautönen. Die ausgefüllte Fläche wirkt wie eine Blumenwiese. So sind wir, über die formale Farb- und Formgestaltung, wieder zu einer gegenständlichen Betrachtung zurückgekehrt.

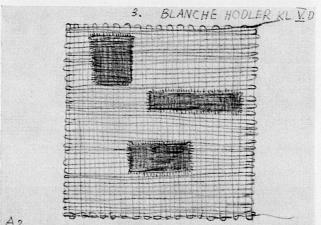
# D. Einführung und Umgang mit Werkzeug und Material

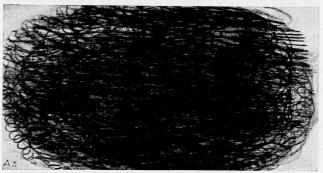
Die verschiedenen Uebungen werden mit verschiedenen Materialien durchgeführt. Bleistift, Farbstift, Kreide und Temperafarben ergeben allein schon durch die Gegebenheit des Materials und des Werkzeugs verschiedene Resultate.

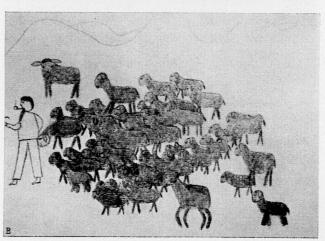
Anwendung, Wert und Sinn dieser Uebungen

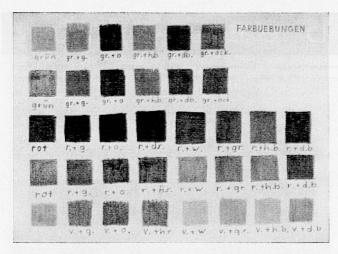
Viele Kollegen stehen diesen ungegenständlichen oder abstrakten Versuchen auf der Mittelstufe ablehnend oder abwartend gegenüber. Als Kritik wird geäussert, dass das Erlebnis zu kurz komme, oder dass das Kind

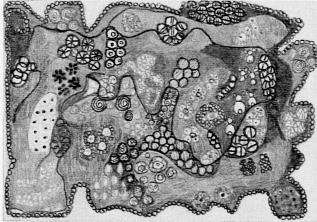








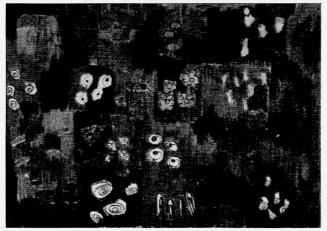




Prismalo

Neocolor





auf dieser Stufe realisieren und nicht abstrahieren wolle. Ich verstehe diese Einwände, denn ich bin selbst Gegner von unverstandenen Abstraktionen. Auch lehne ich das blosse Mitmachen von Modetendenzen ab. Es geht mir um andere Dinge. Aus meiner eigenen Kindheit und aus den Beobachtungen an der Mädchenschule weiss ich, dass schon das Kind, je nach seiner seelischen Veranlagung, mehr oder weniger unmittelbar Farbe und Form erleben kann. Das Erlebnis braucht nicht immer als Ausgangspunkt einen Gegenstand zu haben. Wird es aber aus dem gegenständlichen Erlebnisbereich des Schülers unterstützt, wie beim Spiel der Katze mit dem Garnknäuel, so schaffen wir einen sinnvollen Zusammenhang und Uebergang vom Gegenstand zum Ungegenständlichen und umgekehrt. Diese Wechselbeziehung von Gegenstand und Form halte ich für ausserordentlich wertvoll und notwendig. Durch die Isolierung und Ablösung des einzelnen vom andern werden dem Schüler die beiden Möglichkeiten selbstverständlich.

Ich fasse die Punkte zusammen, die mir in meinem Unterricht wichtig sind:

### a) Anwendung

Auf der untern Mittelstufe sind die Uebergänge von Gegenständlich und Ungegenständlich fliessend und vibrierend.

Die ungegenständliche Arbeit wird eingegliedert in eine Arbeitsreihe. Sie bleibt selten Selbstzweck,

### b) Sinn und Wert

Diese liegen:

- in der Schulung des Auges am Formalen. Die Formund Farbphantasie wird angeregt.
- in der Vorwegnahme der formalen Schwierigkeiten. Das freie Gestalten wird durch formale Vorübungen erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht.
- in der Spannungssteigerung. Die Schüler bleiben auf Thema oder Gegenstand gespannt, die aus den abstrakten Vorübungen erwachsen werden. Spannung, Ueberraschung, Geheimnis werden Elemente des Unterrichtes.
- 4. in der Isolierung des Formalen vom Gegenständlichen und umgekehrt. Der Schüler wird allmählich mit der Doppelseitigkeit der bildnerischen Gestaltung vertraut. Ohne theoretische Auseinandersetzungen machen wir ihn mit der Sehens- und Gestaltensweise unseres Jahrhunderts vertraut.

Wir versuchen, sowohl zum Kunstschaffen früherer Epochen als zum Kunstverständnis unserer Zeit das Tor ein bisschen aufzustossen. G.-M. Lutz, BE

### Grundsätzliche Ueberlegungen zum ungegenständlichen Schaffen im Zeichenunterricht

Wenn vom ungegenständlichen Gestalten die Rede ist, so stösst man bei Kollegen recht oft auf Bedenken, auf Befürchtungen sogar, ganz als ob es darum ginge, das grosse Vorbild der Natur, die optischen Eindrücke unserer Umwelt zu vernachlässigen, die Aussage in Bild und Zeichnung zu unterdrücken. Es sei hier ein für allemal gesagt: Es kann sich nur um Experimente handeln, die parallel zum Naturstudium geführt sind und je nach Stufe einen grösseren oder kleineren Teil des Gesamtprogramms ausmachen.

Bei jeder gestellten Aufgabe ist ganz klar, dass, jenseits aller didaktischen Gründe, eindeutig der Entscheid zu fällen ist, was auf der Bildfläche gesetzgebend sein soll, das Thema (Gegenstand) oder die gewählten Ausdrucksmittel (Fleck, Linie, Form usw.). Verfügt der Lehrer über die nötige Erfahrung, so wird er sich und seinen Schülern alle fragwürdigen, unklaren Situationen ersparen, genau wissend, dass es im Grunde keinen Kompromiss gibt. Entweder dominiert der Gegenstand mit seinen Forderungen gegenständlich-funktioneller Logik, oder das formale Mittel mit seinen Gesetzen beherrscht die Bildfläche.

Wer die Geschichte der Malerei überblickt, weiss zur Genüge, dass diese Kunst durch Jahrhunderte bedeutende Inhalte zu vermitteln wusste, dies aber immer auf Grund einer meisterhaften formalen Durchbildung des Werkes. Ueber die Tatsache der Inhaltsvermittlung wird man sich nicht leichtfertig hinwegsetzen. Wer wird aber die bedeutende Aussagekraft der Modernen, und zwar auch diejenige der ungegenständlichen Kunst in Frage stellen?

Entscheidend ist hier die Erkenntnis, dass sich die Aussage gewandelt hat. Diese Wandlung geht viel weiter zurück, als man allgemein glaubt. Wenn wir den Weg der Malerei von Géricaults Floss der Medusa über Barbizon und Courbet zu Utrillo überdenken, so ist der Wandel in der Aussage mindestens so gross wie von Utrillo zu Alberto Buri oder Tapies. Ueberlassen wir den Historikern Formulierungen, die etwa lauten könnten: von der Ereignisdarstellung zur Gegenstandsbeschreibung, von der Gegenstandsdarstellung zu derjenigen von Stoff oder Substanz, von der Wiedergabe des Einzelfalls zur Formung des Symbols usw.

Das ungegenständliche Experiment führt zur sicheren Erkenntnis, dass es keine Form und keine Farbe ohne Ausdruck gibt. Dieser kann jedoch stärker oder schwächer sein. Die ungegenständliche Form hat in dem Mass Ausdruck, wie sie Bezug hat zu Natur und Umwelt; dies aber nicht im abbildenden Sinne. Eine Form gewinnt nicht dann an Ausdruck, wenn sie einem Gegenstand oder einem Bestandteil dessen in seiner äusseren Erscheinung nahekommt, sondern vielmehr, wenn sie über den Einzelfall hinaus an das Naturgesetz, die Urform, an das Allgemeingültige innerhalb einer Gegenstandskategorie heranreicht.

Kehren wir zurück zu den didaktischen Aspekten des Problems. Es ist offenbar, dass uns das ungegenständliche Schaffen einen beträchtlichen Zeitgewinn bringt. Jede Uebung rein formalen Charakters führt uns direkt an das Problem heran, ohne den Umweg über alle Schwierigkeiten der Figuren- oder Gegenstandsgestaltung.

Die folgenden Beispiele sollen zeigen, nach welchen Gesichtspunkten eine Arbeitsreihe geplant werden kann. Vielleicht ist es aber vorerst nicht unangebracht, einmal zu definieren, was eine Arbeits- oder Entwicklungsreihe ist oder sein kann:

a) Eine Reihe ist normalerweise eine Folge von Blättern (Schülerarbeiten), die den Weg von einer gegebenen Ausgangssituation zu einem gesteckten Ziel aufzeigen, wobei ein Blatt sich logisch aus dem vorhergehenden zu ergeben hat.

b) Eine Reihe kann auch eine Folge von Blättern sein, die alle auf verschiedenen Wegen oder mit verschiedenen Mitteln ein gleiches Ziel verfolgen.

c) Eine Reihe kann im weiteren auch einen Gegensatz zweier oder mehrerer Prinzipien, also einen Vergleich, darstellen.

Arbeitsreihen können kurz oder lang sein. Zudem kann sich im Unterricht die Situation ergeben, dass eine Reihe unzweckmässig ist und sich eine ganze Entwicklung zu einer einzigen Arbeit verdichtet.

Beispiele:

1. Reihe:

Thema: Vom Gegenstand zum abstrakten graphischen Zeichen

An einem Stilleben wird mit Tusche und Pinsel von der abbildenden Darstellung im 1. Versuch, über eine spontane Abschrift im 2. Blatt, schliesslich im 3. Versuch zu einem analysierenden Verfahren übergegangen und probiert, aus den Gegenständen, aus ihren Ueberschneidungen oder den Durchblicken einfache graphische Zeichen herauszulesen.

Stufe: Realgymnasium, Sekunda, 17jährig.

2. Reihe:

Thema: Die Spur des Werkzeugs als Ausgangspunkt bildnerischen Schaffens

Feder, Pinsel, Linol und Messer, Glasplatte und Druckfarbe haben als Werkzeuge ihren eigenen Ausdruckswert. Unbelastet durch irgendein Thema ist dieser in spielerischem Gekritzel in den vier Techniken veranschaulicht.

Stufe: Tertia, 16- bis 17jährig.

3. Reihe

Thema: Der Gegensatz statisch - dynamisch

Im 1. Blatt ist durch lineare Verbindung einzelner Punkte auf einem regelmässigen Gitter ein graphisches Symbol mit Analogien zur menschlichen Figur gesucht. Im 2. Blatt ist das Gitter verzerrt oder bewegt. Dasselbe Gebilde erfährt dadurch eine Veränderung, die zu expressiver Gebärde führt.

Stufe: Sekunda, 17jährig. Hermann Plattner, BE

### AK GSZ Sitzung Zürich 25. 9. 65

Zusammenfassung und Erweiterung der Diskussionsbeiträge zum Jahresthema «Ungegenständliches Gestalten in der Schule» JT GSZ SG 65

Intensiveres Wahrnehmen, Empfinden und Erleben als Beitrag zur Förderung des schöpferischen Vermögens ist das Ziel des ungegenständlichen Schaffens in der Schule. Das Erleben wird durch die bei dieser Gestaltungsweise unerlässlichen Aktivierung der Sinnentätigkeit vielschichtiger (Kombination von Sehen, Tasten, Bewegen; Umsetzen von Geräusch- und Tonerlebnis).

Ungegenständliches Arbeiten schärft die Empfindung und das Bewusstsein sowohl für die Farb-, Form- und weitern Motiv- und Darstellungselemente wie auch für die Gliederung der Bildfläche. Dadurch wird die Wahrnehmung auch vor dem Gegenstand, zu welchem der Weg schliesslich hinführt, aktiver und die Verarbeitung bildhafter. Zudem wird das Kombinationsvermögen zielbewusst angesprochen (Erfindung von Farb-, Formund Kompositionsmöglichkeiten, Entdeckung von gestalterischen Verarbeitungsweisen der Darstellungsmittel). Damit wird der Schüler auch für die Erlebniswerte im Kunstwerk sensibilisiert.

Ungegenständliches Schaffen darf nicht verstanden werden als Weg zur äusseren Gestaltvereinfachung; es ist ein Weg zur Gestaltverdeutlichung und -verdichtung durch Isolation. Die Isolierung ungegenständlicher Funktionen darf vom Schüler der Mittelstufe nicht gehandhabt werden als intellektuelle analytische Abstraktion; sie dient vielmehr der Klärung der sensitiv erfass-

baren und kombinativ verarbeitbaren Möglichkeiten im bildnerischen Schaffen. Die Isolierung will verstanden sein als Teilzielschritt zu schliesslicher Integration in den gegenständlichen Gestaltungsprozess.

Das ungegenständliche Arbeiten erschöpft sich nicht in einer Zeichnung, sondern in Arbeitsreihen, in denen die Wechselbeziehung zwischen ungegenständlichem und gegenständlichem Arbeiten erkennbar ist. Daraus ergibt sich: Es geht hier immer um bildnerische Probleme, nicht bloss um technische Uebungen. Umgekehrt: Das technische Ueben ist nicht ungegenständliches Gestalten.

Das Spiel mit bildnerischen Mitteln als eine mögliche ungegenständliche Arbeitsweise ist Spielregeln unterworfen, welche die Mittel und Arbeitsverfahren festlegen. Durch Einschränkung wird der Spielverlauf sinnvoll. Spiel bedeutet Freiheit vom Zweckgebundenen. Wichtiger als das Ergebnis ist das befreiende erfinderische Tun und das Erlebnis der Entdeckung als Beitrag zur Vertiefung ins bildnerische Schaffen. (Vgl. Röttgers, «Das Spiel mit bildnerischen Mitteln», Bd, I.)

Ein wesentlicher Vorteil der Wechselbeziehung zwischen gegenständlichem und ungegenständlichem Schaffen liegt darin, dass der Schüler weniger Ungenügen gegenüber der Natur empfindet; denn die Kenntnis des Gegenstandes vermag oft das formale, farbige und plastische Erfassen zu hemmen. Die Diskrepanz zwischen Erkennen und Vermögen ist ja ein typisches Problem der Mittelstufe. Der Mut zur bildnerischen Auseinandersetzung wird gesteigert, weil das ungegenständliche Arbeiten zum Abenteuer wird und weil sich der Schüler vielschichtiger engagieren lässt.

Anderegg SH, Hausherr BE, Amrein ZH

### Aufruf

Ausstellung 1966:

«Ungegenständliches Gestalten in der Schule»

Durch die Verschiebung der Ausstellung ist der Einsendetermin nachgerückt auf den 31. März 1966. Es sind vor allem noch ganze Arbeitsreihen vom Gegenständlichen zum Ungegenständlichen und umgekehrt erwünscht, wobei die Arbeiten von höchstens fünf Schülern ausgewählt werden sollen.

Die Beschriftung der Arbeiten soll enthalten: Zielsetzung, methodischer Weg, Numerierung in richtiger Reihenfolge, Altersstufe, Schule und Lehrer mit Adresse.

Einsendeadresse: Karl Hausherr, städtische Zeichenklassen, Grabenpromenade, 3000 Bern.

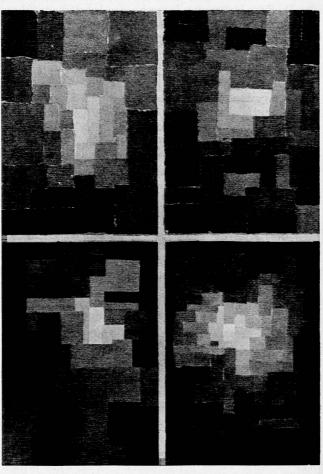
### Farben der Jahreszeiten (7. Schuljahr)

Hs. Eggenberg BE

Grosse und kleine farbige Rechtecke füllen eine A5-Fläche.

Material: Skizzenpapier, Wasserfarbe, Kleister und Zeitungspapier.

Arbeitsgang: Mit warmen und kalten, hellen und dunklen Farbtönen werden Skizzenpapiere übermalt, durch Falten in kleinere Vierecke gerissen, auf ein Blatt A 5 gelegt und geklebt. Dabei ist zu beachten, dass die dunklen eher am Rande und die hellen Farben eher gegen das Innere anzuordnen sind.



Beiträge zum Jahresthema «Ungegenständliches Gestalten in der Schule», Einzelarbeiten und Arbeitsreihen sind auch für die Veröffentlichung in «Zeichnen und Gestalten» erwünscht. Adresse:

Schriftleitung: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, 8006 Zürich

Die GSZ empfiehlt ihren Mitgliedern, bei Einkäufen folgende Freunde und Gönner der Gesellschaft zu berücksichtigen:

Courvoier Sohn, Mal- und Zeichenartikel, Hutgasse 19, 4000 Basel A. Küng, Mal- und Zeichenartikel, Weinmarkt 6, 6000 Luzern Franz Schubiger, Schulmaterialien, Mattenbachstrasse 2, 8400 Winterthur Racher & Co. AG, Mal- und Zeichenbedarf, Marktgasse 12, 8001 Zürich E. Bodmer & Co., Tonwarenfabrik, Töpferstrasse 20, 8003 Zürich, Modellierton Pablo Rau & Co., PARACO, Mal- und Zeichenartikel, Zollikerstrasse 131, 8702 Zollikon ZH

8702 Zollikon ZH
FEBA Tusche, Tinten u. Klebstoffe; Dr. Finckh & Co. AG, 4133 Schweizerhalle BL
R. Rebetez, Mal- und Zeichenbedarf, Bäumleingasse 10, 4000 Basel
J. Zumstein, Mal- und Zeichenbedarf, Uraniastrasse 2, 8001 Zürich
Ed. Rüegg, Schulmöbel, 8605 Gutenswil ZH, «Hebi»-Bilderleiste
ANKER-Farbkasten: R. Baumgartner-Heim & Co., 8008 Zürich
Bleistiftfabrik J. S. Staedtler: R. Baumgartner-Heim & Co., 8008 Zürich
SCHWAN Bleistiftfabrik Hermann Kuhn, 8025 Zürich
REBHAN, feine Deck- und Aquarellfarben
Schumacher & Cie., Mal- und Zeichenartikel, Metzgerrainli 6, 6000 Luzern
Ed. Geistlich Söhne AG, Klebstoffe, 8952 Schlieren ZH
W. Presser, Do it yourself, Bolta-Produkte, Gerbergässlein 22, 4000 Basel

und Gönner der Gesellschaft zu berucksichtigen:
Talens & Sohn AG, Farbwaren, 4600 Olten
Günther Wagner AG, Pelikan-Fabrikate, 8000 Zürich
Waertli & Co., Farbstifte en gros, 5000 Aarau
Schneider Farbwaren, Waisenhausplatz 28, 3000 Bern
Böhme AG, Farbwaren, Neuengasse 24, 3000 Bern
Fritz Sollberger, Farben, Kramgasse 8, 3000 Bern
Kaiser & Co. AG, Zeichen- und Malartikel, 3000 Bern
SIHL, Zürcher Papierfabrik an der Sihl, 8003 Zürich
Kunstkreis Verlags-GmbH, Alpenstrasse 5, 6000 Luzern
R. Strub, SWB, Standard-Wechselrahmen, 8003 Zürich
R. Zgraggen, Signa-Spezialkreiden, 8953 Dietikon ZH
Heinrich Wagner & Co., Fingerfarben, 8000 Zürich
Registra AG, MARABU-Farben, 8009 Zürich
Bleistiftfabrik CARAN D'ACHE, 1200 Genf
H. Werthmüller, Buchhändler, Spalenberg 27, 4000 Basel H. Werthmüller, Buchhändler, Spalenberg 27, 4000 Basel S. A. W. Schmitt-Verlag, Affolternstrasse 96, 8011 Zürich

Adressänderungen: Rud. Senn, Hiltystr. 30, 3000 Bern – Zeichnen und Gestalten, P.-Ch. 30 – 25613, Bern – Abonnement Fr. 4.-

### DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

### IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN. ODER ZWEIMAL

60. JAHRGANG

NUMMER 2

14. JANUAR 1966

### **Vertauschte Fronten**

### AUSBILDUNG DER PRIMARLEHRER

Während die Reorganisation der Primarlehrerausbildung in den zwanziger und dreissiger Jahren dadurch gekennzeichnet war, dass die Lehrerschaft in eindrücklicher Geschlossenheit die Trennung von allgemeiner und beruflicher Ausbildung forderte und dabei im Direktor des Seminars einen überzeugten Vorkämpfer für ihre Forderung fand, hat sich gegen den heutigen Gesetzesentwurf eine Opposition vor allem aus Kreisen der Lehrerschaft des Unterseminars Küsnacht gebildet, die den Schritt zurück, also zum Lehrerseminar alter Prägung, verlangt.

Haben sich nun die Verhältnisse in den letzten dreissig Jahren dermassen gewandelt, dass sich eine Kehrtwendung um 180 Grad aufdrängt?

Einige kurze Hinweise auf Stimmen aus jener Zeit sollen den Leser in die Lage versetzen, die Frage zu beantworten.

- 1. Aus der Weisung des Regierungsrates zum Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule vom 7. Mai 1931: «Das Seminar leidet darunter, dass die berufliche Schulung neben der allgemein wissenschaftlichen Ausbildung einhergeht. Je mehr die eine Aufgabe Kraft und Zeit der Schüler in Anspruch nimmt, um so mehr leidet die andere darunter.» «Die Lehrer selbst erklären, dass ihre Kenntnisse in Psychologie und Pädagogik unzureichend seien; es wird darauf hingewiesen, dass 17- und 18jährige Jünglinge noch nicht die Reife zum vollen Verständnis jener Disziplinen besitzen. Darum wird vor allem die Hinausschiebung dieser Fächer verlangt.»
- 2. Aus einem Vortrag von Werner Schmid an einer Versammlung des Verbandes der ehemaligen Schüler des Seminars Küsnacht: «Als besonders begrüssenswerte Neuerung muss die Trennung der allgemeinen von der beruflichen Bildung erscheinen. Es ist gut, dass endlich die angehenden Lehrer mit der übrigen Mittelschuljugend aufwachsen. Vor allem aber ist es gut, dass das eigentliche Berufsstudium, das heisst die Beschäftigung mit den Problemen der Erziehung, einem reiferen Alter vorbehalten bleibt. Auf einen weitern Punkt müssen wir mit allem Nachdruck hinweisen: das ist die Möglichkeit des Berufswechsels nach absolvierter pädagogischer Mittelschule. Bis heute war das nicht möglich. Wer einmal im Seminar war, suchte unter allen Umständen auch fertig zu machen. So kamen Leute in den Besitz des Lehrerausweises, die niemals für den Lehrerberuf geeignet waren. Dieser Zustand erschwerte auch ein Eingreifen von oben. Es hält heute schwer, einen Schüler der dritten oder vierten Seminarklasse zu veranlassen, das Studium aufzugeben; denn man nimmt ihm die Möglichkeit einer abgeschlossenen Bildung, man setzt ihn auf die Strasse.»
- 3. Sind die folgenden Stellen aus der Schrift des Vorstandes der Schulsynode und des Vorstandes des Lehrervereins an den Kantonsrat vom 5. September 1931 wirklich nicht mehr zeitgemäss?

«Wie schon eingangs erwähnt, beschränkt sich die Eingabe – gemeint ist die Eingabe der Gegner der Vorlage – nicht auf die Kritik einzelner Bestimmungen; sie verwirft die Vorlage als Ganzes. Wer hier objektiv werten will, muss sich zunächst fragen: 'Ueber welches Rüstzeug muss der Lehrer verfügen, um den unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben der heutigen Schule genügen zu können?' Die Antwort auf diese Frage bildet die Grundlage für die Auswahl der Lehrkräfte, für Programm und Aufbau der Lehrerbildung. Eine objektive Wertung beruht also auf den Bedürfnissen des Lehrerberufs. Die Eingabe geht den umgekehrten Weg. Ihr liegt die möglichst unveränderte Erhaltung des Seminars am Herzen. Alles andere hat sich diesem Hauptmoment unterzuordnen.»

«Der Lehrer muss fähig sein, die von ihm angewandten Methoden in ihrem Wesen zu verstehen, andere Methoden kritisch zu prüfen, sich selbständig eine Methode zu schaffen. Nun haben die letzten Jahrzehnte das Wissen um die körperliche und geistige Entwicklung des jungen Menschen gewaltig bereichert, und in allen Kulturländern ist man bemüht, dieses Wissen für Erziehung und Unterricht fruchtbar zu machen. Anderseits vermehrt das moderne Leben die Gefahren, die dem Kinde drohen, und erschüttert zugleich den Rückhalt, den es früher in seiner natürlichen Lebensgemeinschaft gefunden hat. Dadurch erstehen der Schule namentlich in erzieherischer Hinsicht neue, Aufgaben und Verantwortungen. Soll der Lehrer sie zu tragen imstande sein, so braucht er neben den Gaben des Gemütes und des Charakters, die ja erst den wahren Lehrer machen, ein umfassendes Wissen, einen kritisch geschulten Geist und ein sicheres berufliches Können. Auch die Gegner der Vorlage geben zu, dass die heutige Ausbildung nicht mehr genügen kann. Während aber die Gesetzesvorlage auf Grund einlässlicher Studien über die Bedürfnisse des Berufes nicht nur eine Verlängerung, sondern auch eine zweckmässige Organisation der Lehrerbildung postuliert, schlägt ihre Eingabe im Bestreben, das Seminar möglichst unverändert zu erhalten, einfach ein fünftes Seminarjahr vor. Den nähern Aufschluss darüber, ob und wie damit den Bedürfnissen der Ausbildung Genüge getan sei, bleibt sie schuldig und geht dafür auf einige Begleiterscheinungen und Nebenwirkungen der Vorlage ein.»

«Es ist eine der vornehmsten Auswirkungen der Vorlage im Sinne wahrer Humanität, dass sie dem jungen Menschen die Freiheit der Berufswahl in einem weiten Bezirk bis zum 19. Altersjahr wahrt. Gleichzeitig können an sich wertvolle, aber für den Lehrerberuf ungeeignete Kräfte viel leichter von der Volksschule ferngehalten werden.»

«§ 3 der Vorlage gibt Gewähr, dass die pädagogische Mittelschule durch Pflege der Kunstfächer und geeignete Auswahl der wissenschaftlichen Fächer die besondern Bedürfnisse der Lehrerbildung in weitgehendem Masse berücksichtigt und sich dadurch wesentlich von andern Mittelschultypen unterscheidet. An den für sie vorgesehenen Unterrichtsstoffen sollen der Charakter und

der Intellekt des Zöglings so weit entwickelt werden, dass er für eine zeitgemässe beruflich-pädagogische Ausbildung und damit auch für anderweitige akademische Studien reif ist. Dass eine solche Reife die Vorbedingung einer wirklich gedeihlichen Einführung in die Pädagogischen Fächer darstellt, wird von allen Lehrern dieser Fächer bestätigt.»

«Die Eingabe der Gegner sucht das Misstrauen gegen den Gesetzesentwurf auch dadurch zu wecken, dass sie ihn als ein Werk der Lehrerschaft hinstellt, das ihren Standesinteressen über Gebühr diene. Gewiss ist der Anstoss der Lehrerbildungsreform von der Lehrerschaft ausgegangen. Das ist aber weiter nicht verwunderlich; denn sie in erster Linie muss die Mängel der heutigen Ausbildung spüren. Man könnte ihr den Vorwurf einer Pflichtvergessenheit nicht ersparen, täte sie nicht alles, um diese Mängel zu beheben. Sie hat zwar nicht den formulierten Entwurf, wohl aber dessen grundlegende Gedanken seit Jahren in vielen Versammlungen besprochen. Die Kantonale Schulsynode von 1926 stimmte Richtlinien des früheren Erziehungsdirektors Dr. H. Mousson fast einmütig zu; die Synode von Winterthur im Jahre 1929 bezeugte ebenso einstimmig ihr Einverständnis mit den auf Grund dieser Richtlinien ausgearbeiteten Lehrplänen.»

### Besoldungsanspruch im Krankheitsfall

Eine erfreuliche Mitteilung

Die nachstehende Verfügung der Erziehungsdirektion schliesst eine Lücke in der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz, die vor allem bei jüngeren und der Sparversicherung angeschlossenen Lehrkräften im Falle eines längeren Krankheitsurlaubes zu ausgesprochenen Härtefällen hätte führen können. Der Vorstand des Lehrervereins dankt der Erziehungsdirektion auch an dieser Stelle für ihre verständnisvolle und aufgeschlossene Haltung.

«Gemäss § 9 VVO zum Lehrerbesoldungsgesetz bezieht ein Lehrer im Krankheitsfalle während der ersten sechs Monate die volle und während der folgenden drei Monate drei Viertel der Besoldung. Für den Rest des Urlaubes wird eine Besoldung ausgerichtet, die den Leistungen entspricht, auf die der Lehrer Anspruch hätte, wenn er in den Ruhestand versetzt würde.

Bei restriktiver Auslegung dieses Gesetzestextes könnte es sich somit bei den erwähnten Besoldungsleistungen nur um Betreffnisse in der Höhe eines Anspruches gegenüber der Beamtenversicherungskasse im Pensionierungsfalle handeln. Die aktiven Lehrkräfte müssten demnach - unbekümmert um ihre gegenwärtige Stellung im Schuldienst - in Versichertenkategorien der BVK eingeteilt werden: Vollversicherte Mitglieder mit über fünfjähriger Versicherungsdauer haben Anspruch auf eine Rente; vollversicherte Mitglieder mit weniger als fünf Versicherungsjahren erhalten im Pensionierungsfalle eine einmalige Abfindung; dies gilt auch für die Mitglieder der Sparversicherung, zu denen unter anderen die meisten verheirateten Lehrerinnen zählen. Eine Besoldungsleistung in Krankheitsfällen mit über neunmonatiger Dauer könnte somit nur denjenigen Lehrkräften ausgerichtet werden, die im Pensionierungsfalle einen Rentenanspruch besitzen. Den übrigen Lehrern müsste die Besoldung nach Ablauf von neun Monaten sistiert werden.

Eine solche Benachteiligung einzelner Personalkategorien ist ungerechtfertigt und war zweifellos nie beabsichtigt. Vielmehr ist analogerweise § 85<sup>4</sup> der Vollziehungsbestimmungen zur Beamtenverordnung anzuwenden. Dieser schreibt im gleichen Falle vor, dass einem Beamten, welcher länger als neun Monate krankheitshalber beurlaubt werden muss, eine Besoldung von höchstens der Hälfte der vollen Besoldung oder mindestens der Betrag einer Invalidenrente nach Massgabe der Statuten der Beamtenversicherungskasse auszurichten sei.

Demnach soll auch ein Lehrer der Volksschule bei Krankheitsabwesenheiten von mehr als neunmonatiger Dauer in jedem Falle eine Besoldung erhalten, die der fiktiven Invalidenrente eines vollversicherten Mitgliedes der Beamtenversicherungskasse entspricht. Für Versicherte mit weniger als fünf Versicherungsjahren ist die massgebliche Rente im Verhältnis der Beitragsjahre festzulegen. Die dadurch errechnete Besoldungsleistung soll jedoch keinen Anspruch auf eine Rentenzahlung im Pensionierungsfalle in sich schliessen.»

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Im Krankheitsfalle erhalten die Verweser und gewählten Lehrkräfte der Volksschule nach neunmonatiger Abwesenheit – unbekümmert um ihre Zugehörigkeit zur Beamtenversicherungskasse – eine Besoldung, die der Rente eines vollversicherten Mitgliedes der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich entspricht.

II. Sind die für die Berechnung einer Rente erforderlichen minimalen fünf Versicherungsjahre noch nicht erfüllt, so wird die Verwaltung der Beamtenversicherungskasse eine anteilmässig berechnete, theoretische Rente im Verhältnis der bereits vollendeten Versicherungsjahre festlegen.

III. Die auf diese Weise berechnete Rente dient lediglich als Grundlage für die Festsetzung eines Besoldungsbetreffnisses im Krankheitsfalle und gibt keinen Anspruch auf die Zuerkennung einer tatsächlichen Rente im Pensionierungsfalle.

Die Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich werden durch diese Regelung nicht berührt.

IV. Mitteilung an das Sekretariat Personelles der Abteilung Volksschule (2), das Arbeits- und Fortbildungsschul-Inspektorat, an das Rechnungssekretariat sowie an die Schulämter Zürich und Winterthur, die kantonale Beamtenversicherungskasse und den Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins.

Für richtigen Auszug: Der Sekretär: Dr. M. Weber.

### Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

JAHRESTAGUNG 1965

Am 24. November 1965 versammelten sich 200 Kolleginnen und Kollegen der Unterstufe im Gottfried Keller-Schulhaus. Der Präsident, Robert Merz, freute sich, unter den Gästen Herrn Max Suter, Erziehungsrat, und Vertreter der Stufenkonferenz begrüssen zu dürfen, sowie den Präsidenten des ZKLV, H. Küng, und Herrn Gremlich, Musiklehrer am Oberseminar. Besonders herzlich begrüsste er die beiden Referenten, die Herren Dr. h. c. Rud. Schoch und Andreas Juon, Musikdirektor und Seminarlehrer am Seminar Küsnacht.

Im Foyer der Aula zeigte Franz Schubiger seine reiche Auswahl an Bastelmaterial für Weihnachtsarbeiten. Die Verlage Hug und Pelikan stellten passende Musikalien aus, und Willi Zürcher gab einen Ueberblick über die grosse Zahl der von ihm geschaffenen Arbeitsblätter.

Im vorausgehenden geschäftlichen Teil erwähnte der Präsident im Jahresbericht eine Fülle von Aufgaben und Verpflichtungen des Vorstandes: Die Begutachtung der sieben Lesebändchen der 2./3. Klasse durch den Vorstand der ELK unter Beizug eines Sprachwissenschaftlers wurde zu Ende geführt. - Die Schaffung eines achten Bändchens mit realistischem Lesestoff wurde bewilligt; als Verfasser wurde Kollege G. Keller, Horgen, genannt. - Die Ergebnisse des Wettbewerbes zur Erlangung einer neuen Rechenfibel 1. Klasse sind bisher noch nicht bekanntgegeben worden. - Durch eine Umfrage des Präsidenten in allen Bezirken wurde ermittelt, dass die jetzigen Rechenbücher 2./3. Klasse von E. Bleuler nach einigen Anpassungen noch sehr brauchbar sind und zur Neuauflage empfohlen werden können, entgegen einer unsachlichen Pressekritik. - Aus dem Entwurf der Erziehungsdirektion vom 7. September 1965 zum Gesetz über die Ausbildung von Primarlehrern musste den Vorstand eine Mitteilung über die Erhaltung des Bildungsniveaus des Lehrerstandes besonders interessieren: Eine verkürzte Ausbildung von Lehrerinnen für die Unterstufe unter Verzicht auf die Maturität wird glücklicherweise von Regierungsseite abgelehnt. -Das neue Jahrbuch 1965 «Was Elementarschüler erzählen» stellt eine bemerkenswerte Leistung dar aus der «Ruhestands»-Tätigkeit von Rud. Schoch. Durch die IKA, deren Präsident er ist, wird es weit über die Kantonsgrenzen hinaus verlangt. - Mit Interesse hat sich der Vorstand auch mit den Kommissionsberichten betreffend Weiterbildung und Studienurlaube der Volksschullehrer befasst. Noch mehr Aufmerksamkeit wird der Kommissionsbericht erfordern, der sich mit den Problemen der Mittelschule befasst und worin eine materielle Besserstellung angestrebt wird. Der Präsident schloss den Jahresbericht in der Erwartung, dass in dieser Angelegenheit eine Lösung gefunden werden sollte, die die Einheit unserer Primarlehrerschaft wahrt.

Die Jahresrechnungen vom Verein und vom Verlag, von einer Treuhandstelle geprüft, wurden verdankt und abgenommen. Es konnten dank gutem Verkauf der Jahrbücher Mehreinnahmen von über 12 000 Franken festgestellt werden. – Der Jahresbeitrag für unsere Mitglieder wurde auf 8 Franken belassen. – Mutationen bei den Bezirksdelegierten: Als neue Vertreter wurden genannt: für Uster: Felix Schneeberger, für Limmattal: Frl. U. Messmer, für Waidberg: Frl. Brütsch. Mit einem warmen Dankeswort an die vielen Helfer, an die Mitglieder des Kleinen und Grossen Vorstandes schloss der Präsident den geschäftlichen Teil.

Die Tagung stand im übrigen ganz im Zeichen der Musikpädagogik. Das erste Vortragsthema «Was die Schüler im Singen und Musizieren am meisten fördert» war ganz auf den Referenten Rud. Schoch zugeschnitten. Mit jugendlichem Schwung zeigte er einmal mehr durch Referat und Lektionen mit Gruppen von Erst-, Zweit- und Drittklässlern, die er sich von Kolleginnen «borgen» musste, was aus unsern Kindern herausgeholt werden kann und wie schnell sie begreifen, wenn man es richtig anpackt. Seine Ratschläge sind in zahlreichen Publikationen uns allen zugänglich und dürften auch für andere Schulstufen Gültigkeit haben.

Als zweiter Referent sprach Musikdirektor A. Juon über «Ziele und Grenzen des Schulgesanges». Durch Singproben mit den Versammelten überzeugte er sich rasch, dass es leider auch in unsern Kreisen viele ungeschulte Stimmen gibt. Ein Lehrer aber, der nicht gut und gern selber singt, kann andere nicht singen lehren. Er ist der Auffassung, dass in unserer Gegend durch eine mangelhafte Atemtechnik und zu oberflächliche Singerziehung viel versäumt wird. Ein fundierteres Wissen über Stimmbildung vermöchte die zukünftigen Junglehrer für dieses Randfach zu begeistern. Durch Nachahmung einer richtigen Singhaltung würden die Kinder richtig – nicht nur laut – singen lernen. H.Wi.

### Zürcher Kantonaler Lehrerverein

### AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

22. Sitzung, 2. September 1965, Zürich

Der Rechtsberater des ZKLV hat einen Rechtsstreit mit einer Versicherungskasse zum erfolgreichen Abschluss führen können. Eine Kollegin war über eine mangelhaft instandgehaltene Türmatte gestrauchelt, deren Zustand schon vorher immer wieder beanstandet worden war. Die Kasse hat schliesslich ihre anfänglich bestrittene volle Haftung anerkannt. Der Vorstand beschliesst die Uebernahme der gesamten Anwaltskosten.

Immer wieder wenden sich Kollegen an den Präsidenten, die nicht ganz zu Beginn eines Semesters eingesetzt worden sind und denen dafür am Ende des Schuljahres eine umständliche Ferienanrechnung mit Besoldungsabzug vorgelegt wird. Eine Aussprache mit Sekretären der Erziehungsdirektion hat nun dazu geführt, dass man dort gewillt ist, nach einer zweckmässigen und einfachen Lösung zu suchen.

Ein neuer Werbebrief wird besprochen und gutgeheissen.

### 23. Sitzung, 9. September 1965, Zürich

Im November 1964 standen 3696 Lehrkräfte im Dienste der zürcherischen Volksschule: 1299 Primarlehrerinnen und 1247 Primarlehrer, 602 Sekundarlehrer und 36 -lehrerinnen, 499 Real- und Oberschullehrer und 13 -lehrerinnen. An den Mittelschulen unterrichteten 797 Lehrer und 110 Lehrerinnen.

Nachdem Eugen Ernst, der lange Jahre die Besoldungsstatistik des ZKLV geführt hat, aus dem Kantonalvorstand ausgeschieden ist, übernimmt Arthur Wynistorf dieses Amt und steht den Vereinsmitgliedern zur Auskunft bereit. Seine Adresse lautet: Arthur Wynistorf, Sekundarlehrer, Sonnenbergstrasse 31, 8488 Turbenthal, Telephon (052) 4 51 84.

Kollege Leu, Präsident des Lehrervereins Schaffhausen, dankt für die Bereitstellung von Unterlagen über die zürcherischen Lehrerbesoldungen.

Mit Vertretern der Mittelstufenkonferenz wird das Vorgehen bei der Behandlung des Kommissionsberichtes über die *Probleme der Mittelstufe* festgelegt. Die beiden Vorstände werden nach genauem Studium des Berichts am 5. November zur Stellungnahme zusammentreten.

### 24. Sitzung, 16. September 1965, Zürich

Eine Stellungnahme der Frauenkommissionen des Kantons Zürich für die Beibehaltung der vollen Stundenzahl beim Handarbeitsunterricht für Mädchen an der Primarschule erweckt das Befremden des Kantonalvorstandes, indem in der Presse die unwahre Behauptung aufgestellt worden ist, die Vertreterinnen der Arbeitsschule seien von der erziehungsrätlichen Expertenkommission überhaupt nicht begrüsst worden.

Das Sonderklassenreglement soll auf den 1. Januar 1966 in Kraft gesetzt werden. Damit erhalten die Gemeinden Gelegenheit, bis zum Schuljahrbeginn die nötigen Anpassungen vorzunehmen.

Der Präsident orientiert über einen vollkommen unmotivierten Angriff eines Vaters auf eine seit Jahren erfolgreich tätige Kollegin.

### 25. Sitzung, 23. September 1965, Zürich

Die Frage des Schuljahrbeginns wird gegenwärtig von einer Kommission des SLV geprüft. Diese ist der Meinung, dass Frühjahr- oder Herbstbeginn, von der Schule aus gesehen, als gleichwertig zu betrachten seien. Der Kantonalvorstand pflichtet dieser Ansicht bei, sofern die Ferien in jedem Falle weiterhin gleichmässig über das ganze Jahr verteilt werden.

Einem Kollegen auf der Landschaft stellt der Präsident seine reiche Erfahrung in Versicherungsfragen zur Verfügung.

Das alle zwei Jahre durch die Erziehungsdirektion herausgegebene *Lehrerverzeichnis* wird Opfer der Konjunkturdämpfung. Die vielen Mutationen liessen es in den letzten Jahren allerdings schon beim Verlassen der Druckerei als überholt erscheinen.

Der Regierungsrat hat das Gesuch einer Schulpflege um Subventionierung von provisorischen Schulbauten (Baracken, Pavillons) abgelehnt und dafür beschlossen, bei Neubauten auch für eine gewisse Zahl von Reservezimmern Staatsbeiträge auszurichten.

Der Bernische Grosse Rat verpflichtet neuerdings seine frisch ausgebildeten Lehrkräfte zu *mindestens* zwei Jahren Schuldienst.

Die Primarschulpflege einer grossen Landgemeinde lädt zu ihren vorbereitenden Bürositzungen sehr oft die gesamte Pflege ein und lässt damit die Lehrerschaft erst an der offiziellen Sitzung der Schulpflege, wenn die Meinungen schon gemacht sind, zu Worte kommen. Eine solche Praxis widerspricht den Bestimmungen des Gemeindegesetzes. Allenfalls notwendig werdende Schritte werden besprochen.

Der Gesetzesentwurf über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule wird artikelweise durchberaten.

### 26. Sitzung, 30. September 1965, Zürich

Am 27. September begründeten die Vertreter der Personalverbände vor dem Finanzdirektor ihre Forderung auf 4 Prozent *Teuerungsausgleich* für 1965 und 6 Prozent *Teuerungszulage* ab 1966, wobei letztere in die Versicherungskasse einzubauen wäre. Der ZKLV war durch eine Zweierdelegation vertreten.

Die neue Vorlage über die *Primarlehrerausbildung* wird weiter besprochen. Sie trägt den veränderten Verhältnissen bei der Gewinnung von Lehrkräften Rechnung und ist in ihren Grundzügen zu begrüssen. Das Gesetz soll an zwei weiteren Zusammenkünften mit Synodalvorstand und Vertretern der verschiedenen Schulstufen von allen Seiten beleuchtet werden.

Durch Vermittlung des Kantonalpräsidenten konnte ein Angriff auf einen Kollegen im Zürcher Oberland rechtzeitig verhindert werden.

### 27. Sitzung, 7. Oktober 1965, Zürich

Die Erziehungsdirektion lädt den ZKLV zur freigestellten Vernehmlassung ein über den Entwurf zur Revision des Gesetzes über die Ausbildung der Primarlehrer und über die Neuregelung des Sekundarlehrerstudiums. Der Kantonalvorstand sieht in der Durchführung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung das geeignete und der bisherigen Praxis entsprechende Vorgehen, um die Begutachtung der Gesetzesrevsion vorzubereiten. Die Delegierten sollen auf den 4. Dezember 1965 zusammengerufen werden.

Einem Kollegen aus einer Seegemeinde wird Auskunft erteilt über *Verwaltungstätigkeit*, zu der ein Lehrer verpflichtet werden kann.

Die Bestätigungswahlen der Oberstufenlehrer vom Frühjahr 1966 beginnen den Vorstand zu beschäftigen. Ein Sektionspräsident hat Mitteilung gemacht, dass ein Kollege in Gefahr steht, bei der Wiederwahl bekämpft zu werden. Der Kantonalvorstand ist dankbar, wenn solche Meldungen frühzeitig eingehen, damit die nötigen Massnahmen mit Umsicht und in aller Ruhe vorbereitet werden können.

### 28. Sitzung, 28. Oktober 1965, Zürich

Der Entwurf zur Revision des Gesetzes über die Ausbildung und Prüfung der Sekundarlehrer wird besprochen. Es zeigt sich, dass das ganze Gesetz revisionsbedürftig ist und nicht nur in einem einzigen Punkt abgeändert werden sollte. Der Pressechef erhält den Auftrag, im «Pädagogischen Beobachter» darzustellen, was die vorgesehene verlängerte Ausbildung der Sekundarlehrer tatsächlich Neues bringt.

Einem von einem erzürnten Vater tätlich angegriffenen Kollegen einer Gesamtschule wird *Rechtsbeistand* gewährt.

Dem KZVF, der eine Eingabe zu einer Steuergesetzrevision vorbereitet, werden Vorschläge zur Erhöhung der steuerfreien Beträge bei Dienstaltersgeschenken unterbreitet. Der Verband wird auch auf die durch die Teuerung überholten Progressionsansätze aufmerksam gemacht.

### 29. Sitzung, 4. November 1965, Zürich

Die Erziehungsdirektion teilt uns in einem Schreiben mit, dass sie in Zukunft auf die umständliche Errechnung einer Ferienkürzung mit dazugehörigem Lohnabzug verzichten werde, welche bisher den nicht auf Schuljahresbeginn in den Schuldienst eintretenden Lehrkräften präsentiert worden ist. Ein Lohnabzug wird weiterhin dann erfolgen, wenn bei Ein- oder Austritt während des Schuljahres ein krasses Missverhältnis zwischen Ferien und geleistetem Schuldienst besteht. Damit erfüllt die Erziehungsdirektion einen vom Kantonalvorstand wiederholt vorgetragenen Wunsch in erfreulicher Weise.

Die Besoldungsstatistik zeigt, dass von den verheirateten Lehrern der Primar- und Oberstufe fast 100 Prozent die maximale Gemeindezulage beziehen.

Zu der von der Begutachtung durch die Kapitel stehenden Vorlage über Semesterzeugnisse werden fünf kleinere Abänderunganträge gestellt.

Die Delegierten des ZKLV sollen dahin orientiert werden, dass der Kantonalvorstand zum Gesetz über die Primarlehrerausbildung keine Abänderungsanträge zu stellen hat.

Die notwendigen Anträge zum Gesetz über die Sekundarlehrerausbildung sind vorbereitet. Die Ansichten der Vorstände des ZKLV und der SKZ stimmen überein. KA